Die volkswirthschaftlichen Zustände des Königreichs Hannover

in Hinblick auf den Anschluss desselben an den Zollverein.

Von G. Hanssen.

Der September-Vertrag rief in Hannover eine starke Aufregung hervor. Aus den mannigfaltigsten Gründen und von den verschiedensten Standpunkten aus wurde gegen das, schwerlich auf einem anderen als dem eingeschlagenen Wege allmählig zu Stande zu bringende Werk der deutschen Zoll- und Handels-Einigung mit der grössten Leidenschaftlichkeit agitirt [1]).

Politische Partikularisten sahen für die Zukunft die politische Selbstständigkeit Hannovers gefährdet, die in Wirklichkeit auch jetzt nicht existirt, und fürchteten Preussens Uebergewicht, welches doch, soweit fühlbar, von ganz anderen Umständen als der Zollvereinsverfassung abhängt, durch die Preussen selber verhältnissmässig am meisten beschränkt ist. Mit in die Wagschale geworfen

---

1) Der Verfasser trat dieser Agitation im Herbste 1851 mit einer Reihe von Artikeln in der Weser-Zeitung entgegen, welche den Vertrag nach seiner finanziellen und nationalökonomischen Bedeutung für Hannover beleuchteten. So weit diese Artikel die nationalökonomische Seite der Frage betreffen (worauf wir uns hier beschränken wollen), haben sie, da der Thatbestand seitdem nicht verändert worden und neue Data von Bedeutung bis jetzt nicht vorliegen, der Abfassung des folgenden Aufsatzes zum Grunde gelegt werden können. Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die Betrachtungen, welche hier zunächst nur in Bezug auf das Königreich Hannover angestellt werden, mit wenigen Modifikationen auch auf die übrigen Bestandtheile des bisherigen Steuervereins, das Herzogthum Oldenburg und das Fürstenthum Schaumburg-Lippe Anwendung leiden.

ward in Erinnerung älterer leidiger Vorgänge eingewurzeltes Misstrauen und noch nicht verjährter Hass gegen Preussen, als ob es sich auch jetzt nur um eine preussische Affaire zu einseitigen Gunsten Preussens handelte.

Die österreichische Partei im Lande glaubte bei den damaligen politischen Wirren aus Rücksicht auf Oesterreich die commercielle Verbindung mit Preussen verhindern zu müssen, obwohl Oesterreichs späterer, wenn überhaupt möglicher Anschluss durch den Vertrag nicht erschwert sondern erleichtert ward.

Vereinzelte politische Doctrinairs vindicirten die deutsche Zoll- und Handels-Einigung beharrlich dem Bundestage, dessen Ohnmacht in dieser Aufgabe doch so alt ist, als der Artikel 19 der Bundesakte selber.

Die Grundherrlichkeit und die Bureaukratie, durch die Verfassungs- und Verwaltungs-Aenderungen tief verletzt, sahen in der ständischen Verwerfung des Vertrages das geeignetste Mittel zum Sturze des Ministeriums.

Für Rentiers und Besoldete war schon der höhere Eingangszoll auf Wein und Colonialwaaren ein genügender Grund der Abneigung.

Aus nicht wenigen Städten und Gegenden wurden von Magistrat und Bürgerschaft, vom Handels- und Gewerbestande, auch von landwirthschaftlichen Vereinen an Regierung und Stände die dringendsten Petitionen gegen den Zollanschluss erlassen. Eine unerträgliche Schutzzollvertheuerung werde als „Tribut an die zollvereinsländischen Fabrikanten" zum Nachtheile der hannoverschen Consumenten eintreten. Und in entgegengesetzter Richtung: Hannover werde zum Ruine der eigenen Industrie mit den wohlfeileren zollvereinsländischen Fabrikaten überschwemmt werden. Sodann: durch die hohen Eingangszölle werde der ausländische Handel Hannovers erschwert, in einigen Branchen gänzlich vernichtet werden u. s. w.

Man stösst in diesen Petitionen auf die düstersten Schilderungen einer unglückseligen Zukunft Hannovers, als ob die ganze Volkswirthschaft des Landes einer totalen Zerrüttung ausgesetzt würde! Solche Schilderungen liessen sich allerdings zum nicht geringen Theile auf die wirkliche oder vermeintliche Verletzung

der Interessen einzelner Orte oder specieller Geschäftszweige zurückführen und konnten allgemeine Gültigkeit schon deswegen nicht in Anspruch nehmen, weil ihnen andere Petitionen gegenüberstanden, welche im Interesse anderer Orte oder anderer Geschäftszweige für die Handels- und Zolleinigung sich aussprachen. Aber bei vielen achtungswerthen Männern aller Stände war doch die Stimmung gegen den Anschluss nicht in ihrer Sorge für die eigenen Interessen, sondern in ihrer Theilnahme an der für gefährdet erachteten Lage ihres Landes und Volkes zu suchen. Und läugnen lässt sich nicht, dass, als die Stände zur Berathung des September-Vertrages zusammentraten, die öffentliche Meinung im Königreiche überwiegend gegen die Genehmigung des Vertrages war, welche denn auch vielerwärts mit grossem Unwillen aufgenommen worden ist.

Die Hannoveraner sollen aus der Abgeschlossenheit ihres niedrigen Zollsystems in die Gemeinschaft eines höheren Zollsystems und eines grossen Binnenmarktes treten.

Man kennt und übersieht die bisherigen volkswirthschaftlichen Zustände, in denen man sich grösstentheils ganz leidlich befand. Was die Zukunft unter ganz anderen Umständen bringen wird, weiss man nicht. In solcher Ungewissheit lassen sich die meisten Menschen mehr von Furcht als von Hoffnung beherrschen. Die möglichen Nachtheile im Einzelnen sieht man schärfer, als die wahrscheinlichen Vortheile im Ganzen, und vorübergehende Störungen während der Uebergangsperiode erscheinen vor den Augen der Betheiligten als dauernde Calamitäten.

Das Gewirre laut gewordener Besorgnisse lässt sich im Vorwege kaum anders widerlegen, als durch Hinweisung auf die constante Erfahrung, dass all dieses Angst- und Nothgeschrei den successiven Anschlüssen der einzelnen Zollvereinsstaaten fast durchgängig vorausgegangen ist und dass nachher wenige Jahre hinreichten, um das Grundlose oder Uebertriebene der Befürchtungen darzuthun, die überwiegenden Vortheile zur Geltung gelangen zu lassen, die bleibenden Nachtheile auf ein möglichst geringes Maass zu beschränken.

Opponirt gegen den Anschluss, und zwar immer in angeblicher Wahrnehmung der allgemeineren Landes-Interessen, wurde

ebensowohl in Staaten, welche damals schon industriell mehr entwickelt waren, als Hannover es bis jetzt ist, als auch in solchen Staaten, welche man damals mit gleichem Rechte oder mit grösserem Rechte zu den Agrikulturländern rechnen konnte, als Hannover gegenwärtig noch dazu gerechnet werden darf; in Staaten, welche bis dahin höhere, und in Staaten, welche bis dahin niedrigere Zollsätze hatten, als diejenigen sind, in welche die Hannoveraner sich eingelebt und eingewirthschaftet haben.

Die, welche zu verlieren glaubten, gebehrdeten sich um desto ungestümer, je schweigsamer sich die verhielten, welche zu gewinnen hofften, bis am Ende die Abstimmung in den Ständeversammlungen nach besonnener Prüfung der Regierungsvorlagen ein ganz anderes Resultat ergab, als die öffentliche Meinung, wie sie sich bis zur Entscheidung geltend gemacht hatte, voraussetzen liess.

Man braucht nur aus einer Anzahl deutscher Staaten die betreffenden Zeitungsartikel, die Eingaben gewerblicher und anderer Corporationen, die ständischen Oppositionsreden u. s. w. aus den dreissiger Jahren nachzulesen und zusammenzustellen, um fast wörtlich den Inhalt der hannoverschen Contrapetitionen wiederzufinden; aber die öffentliche Meinung hat sich durch die Erfahrung selber bald bekehren lassen und viele Landwirthe, Fabrikanten, Kaufleute, Ständemitglieder, Journalisten u. s. w. lassen sich nur ungern an ihre damaligen Aeusserungen erinnern [1].

Schon 1833 gaben hessendarmstädtische Männer in einer Besprechung mit angesehenen Ständemitgliedern aus Württemberg und Baden über die Räthlichkeit des Anschlusses dieser Staaten die Erklärung ab, dass die fünf Jahre früher erfolgte Zolleinigung Hessen-Darmstadts mit Preussen für ihr Heimathland bereits als materiell günstig sich erwiesen habe. Und doch konnte Hessen-Darmstadt erst später durch den Anschluss von Baiern, Württem-

1) Interessante Mittheilungen über diesen Gang der Dinge findet man in dem vortrefflichen, meist aus der Feder des Professor Wurm geflossenen Commissionsberichte der hamburgischen Gesellschaft zur Beförderung der Künste und nützlichen Gewerbe, veröffentlicht unter dem Titel: „Die Aufgabe der Hansestädte gegenüber dem deutschen Zollvereine, sowie in Bezug auf eine gemeinsame deutsche Handelspolitik. Hamburg 1847.“

berg, Baden, Nassau, Frankfurt völlig freie Bewegung in seinen nächsten Umgebungen gewinnen.

In den württembergischen Kammern erhob sich anfangs eine sehr scharfe und heftige Opposition. Ein hervorragendes Mitglied der zweiten Kammer (ein späterer Minister) erklärte sich gegen den Anschluss, weil Württemberg in politischer Hinsicht offenbar nichts gewinne, die commerciellen Vortheile noch ungewiss, mehrere sehr erhebliche Nachtheile aber gewiss seien. Ein anderes gleichfalls bedeutendes Mitglied fand die Idee, Deutschlands Verkehrseinheit zu verwirklichen, zwar lobenswerth; aber einer solchen Idee dürften denn doch die materiellen und politischen Interessen Württembergs nicht zum Opfer gebracht werden; der Activhandel Württembergs sei auf Frankreich und die Schweiz angewiesen und könne durch den Anschluss nicht befördert werden. Die Industrie der Rheinlande sei längst erstarkt und die erwachende noch in der Kindheit befindliche Industrie Württembergs solle nun durch unerschwingliche Verbrauchssteuern niedergedrückt und dazu der mächtigen Concurrenz der Rheinlande schutzlos preisgegeben werden [1]).

Man vergleiche mit dieser Prophezeiung folgende Stelle in Memmingers Beschreibung von Württemberg (3te Auflage, p. 483, erschienen 1841):

„Wir (Württemberger) hören immer mehr auf, Produkte und Rohstoffe, so weit sie der Verarbeitung und Veredelung im eigenen Lande fähig sind, auszuführen und führen mehr Rohstoffe und Naturerzeugnisse ein, theils um sie zu verarbeiten, theils um sie zu consumiren. Wenn zugleich wahrzunehmen ist, dass die Einfuhr an Gewerbserzeugnissen im Abnehmen, die Ausfuhr

1) Der erwähnte Hamburger Commissionsbericht referirt ausführlicher über jene Kammerverhandlungen und kann dabei die Frage nicht unterdrücken, mit welchen Betrachtungen die Männer der Opposition nach 12 Jahren der Erfahrung auf ihre Urtheile über das damals noch nicht Erprobte wohl zurückblicken möchten. Der Bericht macht zugleich auf die merkwürdige Erscheinung aufmerksam, dass dieselbe Kammer und in der Kammer grösstentheils dieselben Redner, welche damals gegen die hohen Sätze des preussischen Tarifs sich erklärten, in jüngster Zeit dem Zollvereine seine Lässigkeit in Steigerung der Schutzzölle eifernd vorgeworfen.

an solchen im Zunehmen begriffen ist, so ergiebt sich von selbst, dass dies nur dadurch geschehen konnte, dass Württemberg mehr und mehr der Industrie seine Kräfte zuwendet, ohne dagegen die Quellen der Urproduction minder ergiebig fliessen zu sehen. Jene Kräfte entfalten sich unter dem Schutze des Zollvereins immer wirksamer, und wenn, der auf viel verbreitete Consumtionsgegenstände gelegten höhern Zölle ungeachtet, dieselben in steigender Progression eingeführt werden, so kann hieraus nur auf vermehrte Mittel zum Ankaufe jener fremden Produkte und auf die Zunahme des inneren Wohlstandes geschlossen werden. So gleichen sich denn die Interessen der einzelnen, zu jenem grossen Vereine zusammengetretenen Staaten wechselseitig aus; der eine wie der andere gewinnt in gegenseitigem freien Verkehre, indem er bei hinlänglicher, vor Uebertheuerung schützender innerer Concurrenz seine Erzeugnisse abgabenfrei austauscht u. s. w."

Württemberg leidet in vielen Districten an Uebervölkerung, Zersplitterung des Grundbesitzes und landwirthschaftlichem Proletariat: Uebelstände, die der Zollverein freilich nicht hat hinwegzaubern können, die aber noch nachtheiliger sich zeigen würden, wenn nicht die zunehmende Industrie einen Theil der überflüssigen Arbeitskräfte an sich zöge.

Während Württemberg in seinem früheren Zollverbande mit Baiern bedeutend höhere Tarifsätze hatte, als Hannover im Steuervereine jetzt, verhielt es sich mit Baden umgekehrt. Hier erregte daher der Zollvereinstarif noch grössere Bedenklichkeiten; die Sätze auf Zucker, Kaffee, Tabak, Gewürze, Manufacturwaaren u. s. w. erschienen unerschwinglich, als neue Last für die Consumenten ohne entsprechenden Gewinn für die productiven Gewerbe.

Von den 1834 nach Carlsruhe einberufenen Notabeln erklärten sich 36 (13 Landwirthe, 8 Industrielle, 15 Kaufleute) gegen und nur 29 (7 Landwirthe, 13 Industrielle, 9 Kaufleute) für den Anschluss. Auch gaben die Stände erst nach hartnäckigem Kampfe der Opposition ihre Zustimmung zum Eintritt in den Zollverein.

Aber bald zeigte sich, dass man die Opfer, die der Zollverein forderte, überschätzt, die Vortheile, die er gewährte, unterschätzt hatte.

Der Aufschwung, den die industrielle Thätigkeit in Baden nahm und die günstige Rückwirkung dieses Aufschwunges auf Landwirthschaft und Handel, machte sich in weiten Kreisen fühlbar [1]).

Schon 1841, als die erste Erneuerung der Verträge zur Frage stand, war aller Widerspruch verstummt, und vergebens würde man jetzt in ganz Baden ein Dutzend beachtenswerther Stimmen zusammen zu bringen suchen, um den mit dem 1. Januar 1854 möglichen Austritt Badens aus dem Zollvereine zu befürworten.

Das auffallendste Beispiel dafür, wie gänzlich unfähig die öffentliche Meinung war, eine richtige Anschauung von den Folgen der Zolleinigung und inneren Verkehrsfreiheit im Voraus sich zu bilden, liefert das Königreich Sachsen, welches, selber ohne Zollsystem, von fremden Zolllinien eingeschlossen war und doch das grösste Interesse eines freien Verkehrs für seine zahlreichen Industrieerzeugnisse und seinen Handelsplatz Leipzig hatte.

Als die sächsische Regierung im März 1833 den Beitritt unterzeichnet hatte, sprach und schrieb man von einer Uebervortheilung der Landesinteressen und war merkwürdiger Weise sogar für die sächsische Industrie besorgt.

In einem Dresdener Pasquill ward der Finanzminister von Zeschau — einer der verdientesten und bedeutendsten Staatsmänner seiner Zeit, dessen Integrität über alle Zweifel erhoben war, der nur das Unglück hatte, heller in die Zukunft zu sehen, als damals die Mehrzahl seiner Landsleute — beschuldigt, Sachsen für Gold und Orden verkauft zu haben; es konnte ihm nicht viel Ueberwindung kosten, diese an einer Strassenecke angeschlagene Schmähschrift im Dresdener Intelligenzblatte zur weiteren Verbreitung abdrucken zu lassen.

In einer mit Hunderten von angesehenen Unterschriften bedeckten Leipziger Petition ward der Regierung demonstrirt, dass durch den Anschluss die Leipziger Messen wegen Abnahme des englischen Manufacturgeschäftes u. s. w. unfehlbar zu Grunde gehen

---

1) Vergl. Regenauer, Beleuchtung des Entwurfes zu einem Zolltarif für das vereinte Deutschland. Karlsruhe 1849.

und die Kauf- und Miethpreise der Häuser und Messgewölbe stark sinken müssten, dass die städtischen Arbeiter nicht mehr hinlänglich beschäftigt werden könnten und demzufolge eine allgemeine Verarmung der Gemeinde eintreten würde.

Die Regierung liess sich nicht irre machen und die Stände genehmigten den Vertrag, in der zweiten Kammer mit 50 gegen 14 Stimmen: ein Beschluss, mit dem die öffentliche Meinung binnen wenigen Jahren im vollständigsten Einklang sich befand. Die älteren Industriezweige Sachsens haben einen erweiterten Absatz erhalten und neue sind hinzugekommen. Was Leipzig als Messplatz durch den Zollverein geworden ist, weiss Jedermann. Werden dort jetzt weniger fremde Fabrikate für den inländischen Verbrauch umgesetzt, als früher, so desto mehr zollvereinsländische Fabrikate; der (zollfreie) Absatz fremder Waaren zur Wiederausfuhr nach fremden Ländern ist durch den Zollanschluss nicht gehindert. Die Frequenz der Messen hat nicht ab-, sondern erheblich zugenommen. Stockungen und Rückschläge in einzelnen Jahren sind nicht dem Zollvereine, sondern wechselnden Handelsconjuncturen und der Ueberproduction oder politischen Ereignissen zur Last zu legen. Die Miethpreise der Messgewölbe sind nicht gesunken, sondern im Vergleiche mit den zwanziger Jahren um das Zwei- und Dreifache gestiegen; in den alten Hauptstrassen der Stadt sind die Häuser durch Aufsatz von Stockwerken erhöht, in den Vorstädten ganze Strassen mit den stattlichsten Gebäuden angelegt worden, und die Einwohnerzahl ist von 44,000 auf 66,000 gestiegen. Kein Wunder, dass in Leipzig jetzt Niemand von der Theilnahme an der erwähnten Petition etwas wissen will.

So wenig als Leipzig wünscht Frankfurt a. M. die Umgürtung mit fremden Zollbarrieren und die Transitzollbelastung seines Handels zurück. Ueberhaupt haben, von den finanziellen Resultaten des Zollvereins hier ganz abgesehen, alle einzelnen Staaten durch die erlangte Verkehrsfreiheit unendlich gewonnen.

Die durcheinander gewürfelten thüringischen und reussischen Staaten, die früher im eigentlichsten Sinne des Wortes in der Klemme waren, haben jetzt für ihre wichtigen industriellen Erzeugnisse einen zollfreien Markt von 30 Millionen Menschen er-

langt, wie Nassau für seine Mineralwasser und Weine. Kurhessen ist kein reiches Land. Wer aber die ganze volkswirthschaftliche Lage Kurhessens in der Gegenwart mit dem Nothstande der Gewerbe, wie er um die Zeit des Anschlusses in den Kammern zur Sprache gebracht ward, vergleicht, der muss sich überzeugen, dass der Eintritt in den Zollverein für das Land eine Wohlthat geworden ist.

Wenn für ein einziges Land, nämlich für Braunschweig, das Ergebniss des Zollanschlusses bis jetzt ein nur theilweise günstiges gewesen ist, so liegt das Uebel nur darin, dass Braunschweig, mit Hannover in nothwendigen Verkehrsbeziehungen stehend und mit demselben früher dem Steuervereine angehörig, allein und zu früh (oder Hannover zu spät) dem Zollvereine beigetreten ist. Braunschweig erstrebt nicht seinen Austritt aus dem Verbande, sondern wünscht Hannovers baldigstes Eintreten, um der unnatürlichen Grenzsperre zwischen beiden Ländern ledig zu werden.

In welchem deutschen Staate überhaupt hat etwa die allgemeine Stimmung den Austritt aus dem Zollvereine verlangt, der nach Ablauf der letzten 12jährigen Vertrags-Periode mit dem 1. Januar 1854 möglich war? Oder hat nicht vielmehr im ganzen Gebiete des Zollvereins dieselbe öffentliche Meinung, welche früher die Knüpfung des Bandes so erschwerte, jetzt die Lösung desselben für eine moralische und materielle Unmöglichkeit erklärt, als die politischen Zänkereien der Regierungen mit einem solchen Ausgange droheten?

Ein so notorisches Factum brauchte hier nicht wiederholt zu werden, wenn man nicht in Hannover aus der innerhalb des Zollvereins stattfindenden Differenz der Ansichten und Wünsche über die zweckmässige Höhe der Tarifsätze auf eine Unzufriedenheit über den Zollverein selber Schlüsse zu ziehen für gut befunden hätte.

Die Zollvereinsgesetzgebung hat in Betreff der Tarifirung allerdings noch manche schwierige Probleme zu lösen. Es ist aber fast undenkbar, dass, wenn 30 Millionen Menschen in circa 30 Staaten unter einem und demselben Zolltarif vereinigt werden sollen, sämmtliche Tarifsätze allen einzelnen Ländern und Pro-

vinzen und innerhalb derselben wieder allen Ständen und Gewerben gleichmässig conveniren werden, insbesondere nachdem vorher die Handels- und Zollgesetzgebung in den einzelnen Staaten so ganz abweichende Wege eingeschlagen hatte. Dies beweist jedoch nicht, dass in Deutschland 30 selbstständige und verschiedene Zollsysteme, oder gänzliche Verzichtleistung auf eine Zollverfassung in den kleineren Staaten, den Vorzug verdienten.

Die östlichen und südlichen Agrikulturgrafschaften Englands werden sammt ihren Handelsplätzen oft unzufrieden genug mit dem früheren englischen Zolltarife gewesen sein. Niemals aber wird sich diese Unzufriedenheit zu dem Wunsche verstiegen haben, ein abgesondertes niedrigeres Zollsystem für diese Küstendistricte zu erhalten und damit durch eine Binnenzollgrenze von dem übrigen Lande abgeschnitten zu werden.

Sollte man blos für die preussischen Ostseeprovinzen und deren Interessen einen Zolltarif entwerfen, so würden manche Sätze des Zollvereins wesentliche Modifikationen erhalten müssen. Ob aber den Ostseeländern damit geholfen wäre, wenn man ihnen die Ausscheidung aus dem Zollvereine gestattete mit dem Rechte, gewissermassen als Freihandelsland sich zu constituiren, aber mit dem Vorbehalte einer entsprechenden Steuerausgleichung, und zugleich mit der Selbstfolge, gegenüber dem Binnenlande in Handels- und Zollsachen als Ausland behandelt zu werden, das möchte um so mehr zu bezweifeln sein, als von Jahr zu Jahr der Produktenabsatz dieser Provinzen nach dem Inneren mit dem weiteren Bau der Eisenbahnen ausgedehnter und vortheilhafter wird [1]).

---

1) Wenn die hannoverschen Gegner des September-Vertrages mit besonderem Nachdrucke von dem auf Rechnung des Zollvereinstarifs zu setzenden Verfall Ost- und Westpreussens sprechen, so vergessen sie, dass früher in Preussen die Einfuhr fast aller Fabrikate prohibirt, dass die Ausfuhr von Wolle verboten und die von anderen Rohstoffen beschränkt war und dass der preussische Tarif von 1818, welcher dem jetzigen Zollvereinstarif zum Grunde liegt, eine liberale Reform war, durch welche die preussischen Fabrikanten damals dem Untergange sich geweiht glaubten. Diese Reform kann also die Lage der preussischen Agrikultur-Provinzen nicht verschlechtert

Von den Gegnern des September-Vertrages haben Manche die Vereinigung Hannovers mit dem inneren Deutschland unter specieller Beziehung auf die Entwicklung des Eisenbahnwesens für wünschenswerth an sich erklärt, aber nur unter der Voraussetzung eines niedrigeren Zollsystemes. Bei Annahme des Zollvereinstarifes soll die Erweiterung des inneren Verkehrs gegen die (vermeintliche) Beschränkung des auswärtigen Verkehrs nicht in Betracht kommen, und der deutsche Markt ist mit einem „einigermassen geräumigen Käfig" verglichen worden: ein Ausdruck, welcher zeigt, wie wenig man die Vortheile eines freien grossen Binnenmarktes zu würdigen weiss. Dass der auswärtige Verkehr unter der Herrschaft des Zollvereinstarifes (trotz der Höhe der Sätze, um im Sinne der Gegner zu sprechen) nicht ab-, sondern erheblich zugenommen hat, soll später noch dargethan werden.

In der ganzen Welt aber muss sich die Minorität nach der Majorität richten und es war der preussischen Regierung, wenn sie den Zollverein von 1854 an noch ferner zusammenhalten wollte, um so weniger möglich, bei dem September-Vertrage den niedrigen Steuervereinstarif an die Stelle des Zollvereinstarifes zu setzen, als letzterer im Grossen und Ganzen sowohl finanziell wie auch volkswirthschaftlich sich bewährt hatte und es schon eine nicht leichte Aufgabe war, den wiederholten Anträgen süddeutscher Regierungen, Kammern, Gewerbevereinen u. s. w., so wie manchen Anforderungen aus den eigenen Binnenprovinzen auf starke Erhöhung verschiedener Zollsätze kräftigen Widerstand zu leisten.

Der Steuerverein, isolirt dastehend, hatte ganz Recht, auf kleinerem Gebiete an sehr moderaten Zollsätzen festzuhalten. Man hat aber verkannt, dass die höheren Sätze des Zollvereins eine ganz andere Wirkung auf die Länder des Steuervereins haben

---

haben. Ost- und Westpreussen laboriren bekanntlich an besonderen Leiden und schon Pommern hat, obgleich demselben Zollsysteme unterworfen, bessere materielle Zustände aufzuweisen. Demungeachtet hat man in Hannover versucht, den Effect, den der Zollanschluss für das in einer ganz anderen volkswirthschaftlichen Lage sich befindende Königreich haben wird, nach den Zuständen von Ost- und Westpreussen zu bestimmen.

müssen, wenn sie Genossen der grossen Verbindung sind, als wenn sie diesen Tarif für sich allein annehmen wollten.

Es ist oft genug die Bemerkung geäussert worden, dass jede Erfindung oder Entdeckung, welche praktischen Eingang fand, jede Erleichterung der Produktion und des Verkehrs bestehende Interessen Einzelner, theils dauernd, theils wenigstens in der Uebergangsperiode verletzt hat. Wie durch die Erfindung der Buchdruckerkunst Tausende von Abschreibern ausser Brod gesetzt wurden, so machte die Einführung des Schiesspulvers ganze Zünfte mit Beseitigung der herkömmlichen Waffen überflüssig. Das Maschinenwesen hat die Handarbeit, die Dampfschifffahrt hat die Segelschifffahrt beeinträchtigt. Durch die Verwandlung schlechter Landstrassen in Chausseen ist der Verdienst mancher Schmiede und Rademacher geschmälert worden. Noch tiefer haben die Eisenbahnen in gewohnte Verkehrsverhältnisse eingegriffen; manche Chaussee ist verödet und damit Spediteuren, Frachtfuhrleuten, Gastwirthen u. s. w. der bisherige Erwerb entzogen worden; auch nimmt das platte Land den Handwerksbetrieb und Detailhandel der kleinen Städte weniger in Anspruch, nachdem es durch die Eisenbahnen mit den grössern Städten in unmittelbare Berührung gekommen.

In ähnlicher Weise haben die allmähligen Anschlüsse an den Zollverein mancherlei Erwerbsstörungen und Verluste in der Uebergangsperiode bereitet. So litt der rheinpreussische Weinbau durch die hinzutretende Concurrenz erst der rheinhessischen, später auch der rheinbaierischen, fränkischen, nassauischen Weine, während die Concurrenz der rheinpreussischen Fabrikate den einen und anderen Gewerbszweig süddeutscher Länder empfindlich berührte.

Derartige Folgen des Anschlusses werden auch in Hannover nicht ausbleiben. Einzelne für das englische Manufacturgeschäft etablirte Handlungshäuser werden eingehen, wenn sie sich nicht zu einer gänzlichen Umgestaltung ihres Betriebes entschliessen. Mehrere Städte, namentlich Hannover und Lüneburg werden ihren Geschäftsverkehr mit den östlichen Gegenden des Landes

zum Theil wieder an die Stadt Braunschweig abtreten müssen, welche früher im Besitze desselben war, so lange das Herzogthum Braunschweig dem Steuervereine angehörte. Einzelne Fabriken werden einen schweren Stand in der zollvereinsländischen Concurrenz haben u. s. w.

Wie aber überall und in allen Beziehungen, so können auch in dieser Zollanschlussfrage nur die allgemeineren und dauernden Interessen den Ausschlag geben. Da, wie Niemand verkennen kann, die Einheit des deutschen Handels- und Zollgebietes der Entwicklung der deutschen Nation mit innerer Nothwendigkeit angehört und der Zollverein bis zur Nordsee ausgedehnt werden muss, so ist es für die Küstenstaaten Hannover und Oldenburg jedenfalls gerathener, dass sie sich jetzt freiwillig und unter überaus günstigen finanziellen Bedingungen mit den Binnenstaaten vereinigen, als dass sie dazu in einer spätern Zeit durch politische Verhältnisse ohne solche Begünstigungen, wie sie sie jetzt errungen haben, gezwungen werden. Auch würde längere Zögerung nur grössere Störungen in den bestehenden Verkehrsverhältnissen bereiten, während die volkswirthschaftlichen Vortheile des Anschlusses um so später geerndtet würden.

Dass aber von den Gegnern des Zollanschlusses die Nachtheile viel zu hoch, die Vortheile dagegen viel zu niedrig angeschlagen worden sind, wird die folgende Betrachtung der hannoverschen Volkswirthschaft nach ihren einzelnen Hauptzweigen ergeben.

Landwirthschaft.

Die Tarife des Zollvereins und die des Steuervereins stimmen in den meisten Positionen darin überein, dass die landwirthschaftlichen Erzeugnisse entweder ganz frei oder gegen niedrige Zollsätze eingehen und ausgehen. Die Eingangszölle betragen für Getreide und Hülsenfrüchte im Zollvereine 5 Sgr. für den preussischen Scheffel = circa $1^3/_4$ hannov. Himten, im Steuervereine nach den verschiedenen Fruchtgattungen 2 ggr. 4 Pf., 2 ggr., 1 ggr. 4 Pf., 1 ggr. per Himten; für Pferde dort 1 Rthlr.

10 Sgr., hier 2 Rthlr.; für Ochsen dort 5 Rthlr., hier $2\frac{1}{2}$ Rthlr. [1]; für Kühe dort 3 Rthlr., hier $1\frac{1}{2}$ Rthlr.; für Rinder dort 2 Rthlr., hier 1 Rthlr.; für Schweine dort 1 Rthlr. (magere $\frac{2}{3}$ Rthlr.), hier 12 ggr.; für Ferkel dort 5 Sgr., hier eben so viel (4 ggr.); für Hämmel dort $\frac{1}{2}$ Rthlr. (unverhältnissmässig hoch), hier 4 ggr.; für Butter und Käse dort $3\frac{2}{3}$ Rthlr., hier 1 Rthlr. 1 ggr. per Centner; Flachs und Hanf dort 5 Sgr. per Centner, hier frei; Wolle dort frei, hier 2 ggr. per Centner; Häute und Felle dort und hier frei.

Also sind theils gleiche Sätze, theils im Zollvereine höhere als im Steuervereine, theils aber auch im Steuervereine höhere als im Zollvereine und ist im Ganzen beiderseits ein moderates System befolgt.

Wichtiger für Hannover ist, dass im Zollvereine so wenig als jetzt im Steuervereine ein Ausfuhrzoll auf Getreide aller Art, auf Flachs, auf sämmtlichen Viehgattungen, auf Butter und Käse lastet. Häute und Felle zahlen ausgehend im Zollvereine $1\frac{2}{3}$ Rthlr., im Steuervereine 1 Rthlr. 1 ggr., Wolle dort in Folge des Vertrages später 10 Sgr. oder 8 ggr., hier bis jetzt 2 ggr. per Centner [2]. Von diesem künftigen Ausfuhrzoll auf Wolle ist in Hannover viel Aufhebens gemacht worden. Derselbe beträgt indessen für die ordinaire Heidewolle nur 3—4 Procent; für die feinere Wolle der mittleren und südlichen Provinzen ist er ganz unerheblich. Die bisherige Ausfuhr des Steuervereins von circa 25,000 Centnern wird auch nur zum Theil von dieser Abgabe getroffen werden, da jetzt schon viele hannoversche Wolle nach dem Zollvereine geht und nach dem Zollanschlusse und der Vollendung der südhannoverschen Eisenbahn noch mehr dorthin gehen oder auch im Lande selber in grösserer Menge verarbeitet werden wird. Schlimmstenfalls erleidet die

---

1) Nach Separat-Artikel V. des Vertrages treten bei dem Eingange über die nördliche Grenze Hannovers bis Leer für Füllen unter Einem Jahre und für mageres Rindvieh ermässigte Sätze von 1 Rthlr. bis $2\frac{1}{2}$ Rthlr. ein.

2) Es ist bei allen diesen Tarifangaben zu beachten, dass der Zollcentner des Steuervereins um etwa $6\frac{1}{2}$ Procent leichter ist, als der des Zollvereins, so dass die Tarifsätze des Steuervereins im Vergleich mit denen des Zollvereins factisch um diesen Betrag höher sind.

gesammte Landwirthschaft Hannovers eine Mehrbelastung von einigen Tausend Thalern, welche aber der hannoverschen Staatscasse mittelst des Praecipuum vollständig wieder zu Gute kommen [1].

Jedenfalls verdient es Anerkennung, dass auf Hannovers Wunsch der Tarifsatz von 2 Rthlr. auf $^1/_3$ Rthlr. heruntergesetzt ist. Wir wollen jedoch einräumen, dass die gänzliche Aufhebung dieses Zolles wünschenswerth sein mag; auch ist derselbe nach der so starken Erniedrigung und bei der Abnahme der Ausfuhr nach England nicht mehr von finanzieller Bedeutung.

Während Hannover seinen bisherigen Produktenhandel mit fremden Ländern (den vortheilhaften Detailabsatz nach Hamburg und Bremen, die Ausfuhr nach England u. s. w.) ungehindert fortsetzen kann, gewinnt es für denselben ein- und ausgehend freie Bewegung im Verkehr mit den Zollvereinsländern. Für diesen Verkehr finden bereits gegenseitige Zollermässigungen nach dem Vertrage von 1845 Statt, die auch auf einige Fabrikate sich erstrecken. So ist bei der Einfuhr aus dem Steuerverein in den Zollverein statt des vollen Satzes nur zu entrichten: für Weizen und Roggen 2 Sgr., für übriges Getreide 1 Sgr. per preuss. Scheffel; für Ochsen $2^1/_2$ Rthlr., Kühe $1^1/_2$ Rthlr., Schweine $^1/_2$ Rthlr., Butter und Käse 1 Rthlr. 5 Sgr. u. s. w.

Und bei der Einfuhr aus dem Zollvereine in den Steuerverein: für Weizen und Roggen 1 ggr. [2], für sonstiges Getreide $^1/_2$ ggr. per Himten u. s. w.

1) Man kann nach den in Betracht kommenden Handelsverhältnissen darüber streiten, ob der jetzige zollvereinsländische Ausfuhrzoll auf Wolle von 2 Rthlrn. bisher hauptsächlich den zollvereinsländischen Producenten oder den fremden Käufern zur Last gefallen ist. Trüge der zollvereinsländische Producent die Steuer, so müsste die für den Export nach England, Frankreich u. s. w. bestimmte Wolle auf dem Leipziger Markt regelmässig um 2 Rthlr. (— 2 ggr. hannov. Ausfuhrzoll) schlechter bezahlt worden sein als auf dem Hildesheimer Markt für gleiche Qualität, abgesehen von der Differenz der Transportkosten, z. B. via Leipzig-Hamburg und Hildesheim-Hamburg. Diess ist stark zu bezweifeln. Auch wirken andere Umstände weit mehr auf die Festsetzung der Preise ein, wie schon daraus hervorgeht, dass sie auf demselben Wollmarkte an den verschiedenen Tagen für gleiche Waare oft um mehr als 2 Rthlr. schwanken.

2) Der steuervereinsländische Einfuhrzoll auf Roggen ist 1851 allgemein von 2 ggr. auf 1 ggr. herabgesetzt worden.

Diese Abgaben werden später sammt den Declarations- und Controlbeschwerden beiderseits erspart, was schon nach den Grenzverhältnissen und der benachbarten Lage von Hannover, Kurhessen, Braunschweig, mehreren preussischen Provinzen und Thüringen entweder den hannoverschen Producenten und den jenseitigen Consumenten oder den hannoverschen Consumenten und den jenseitigen Producenten je nach dem Ausfalle der Erndten und dem Stande der Preise grosse Vortheile gewähren muss.

Zwar sind aus der Mitte der hannoverschen Landwirthe Stimmen laut geworden, welche dieser Verkehrsfreiheit abhold sind, weil sie den erwähnten einen, resp. halben guten Groschen Einfuhrzoll als Schutzzoll für den inländischen Getreidebau festhalten möchten.

Als ob hier eine Maassregel mit Folge zur Frage stände gleich der veränderten Kornzollgesetzgebung Englands und deren Einwirkung auf die englische Landwirthschaft!

Dabei ist auch folgender Umstand gänzlich übersehen worden.

Hannover führt — besonders in solchen Jahren, in welchen der Absatz nach den Nordseeländern günstig sich stellt — über Hamburg, Bremen, Emden u. s. w. mehr Getreide aus, als das Land im Ganzen nach Maassgabe seiner Production und des Consums seiner Bevölkerung abzugeben im Stande ist. Es ist daher ganz natürlich, dass Getreide in der Richtung von Süden nach Norden oder von Westen nach Osten ins Land hinein sich nachschiebt. Ueber diese Einfuhr können die hannoverschen Landwirthe sich nicht beschweren, weil sie schon von der durch den vorangegangenen oder gleichzeitigen Export eingetretenen Preissteigerung den gebührenden Vortheil gezogen haben. Dass die Consumenten ihnen zu Gefallen Hunger leiden, können sie nicht verlangen. Ohnehin ist schon seither der Einfuhrzoll für die Lieferungen zu den Harzmagazinen in der Regel erlassen und in Nothjahren (in welchen manche Landwirthe selber für den eigenen Bedarf zukaufen müssen) eine solche Befreiung allgemein für den Steuerverein (und ebenso im Zollvereine) verfügt worden.

Wie nothwendig gegenseitige Verkehrsfreiheit für Getreide zwischen Hannover und dem Zollvereine ist, geht daraus

hervor, dass, während der Steuerverein in dem Rechnungsjahre $^{46}/_{47}$ (von Juli bis Juli) eine Gesammteinfuhr von 2 Millionen Himten Getreide und Hülsenfrüchte (worunter über 800,000 Himten aus dem Zollvereine) nöthig hatte, derselbe andererseits dem Zollvereine c. 360,000 Himten, 1848 c. 427,000 Himten aus seiner Production überliess.

Vor etwa 12 Jahren ist eine bedeutende Masse Getreide aus Süd-Hannover nach Thüringen gegangen; häufiger wird das nördliche Hessen (Kassel) von dort aus versehen und im vorigen Jahre kamen hessische Fuhrleute bis Hildesheim, um Getreide für das Fuldaische zu holen. Dass für diesen Absatz nach den Binnenländern der jenseitige Zoll von 2 Sgr., resp. 1 Sgr. wegfällt, darauf müssen die hannoverschen Landwirthe gerade eben so viel Gewicht zu ihren Gunsten legen, als sie dem Wegfalle des 1 ggr. resp. $^1/_2$ ggr. in umgekehrter Richtung zu ihren Ungunsten zuzuschreiben geneigt sind.

Noch wichtiger ist für die Viehzucht des Steuervereins die Aufhebung der Barrieren. Auch hier steht, je nach der Lage der Provinzen, der Ausfuhr in den Zollverein eine Einfuhr aus dem Zollvereine gegenüber, letztere zum Theil für die Bedürfnisse der hannoverschen Landwirthschaft selber (z. B. Jungvieh oder Magervieh zur weitern Aufzucht oder Mästung, Arbeitsochsen u. s. w.). Die Ausfuhr in den Zollverein ist aber überwiegend. Sie betrug nach mehrjährigem Durchschnitt c. 1400 Ochsen und Zuchtstiere, 10,000 Stück Kühe [1]), 3000 Stück Jungvieh, 18,000 Stück Schweine und Hämmel, 330,000 Pfund Butter und 100,000 Pfund Käse.

Dagegen die Einfuhr aus dem Zollvereine in den Steuerverein nur 1300—1400 Pferde und Füllen [2]), 600—700 Ochsen

---

1) Ein sehr bedeutendes Geldobject, da hierunter viele Marschkühe sich befinden, die zu hohen Preisen von den binnenländischen Oekonomen acquirirt werden.

2) Die Ausfuhr von Pferden aus dem Steuervereine in den Zollverein ist nicht speciell notirt, sie ist aber jedenfalls grösser als die eben angegebene Einfuhr. Der Zollverein führt im Ganzen c. 30,000 Pferde jährlich ein, worunter bekanntlich viele von hannoverscher Abstammung (Gegend von Hoya u. s. w.).

und Zuchtstiere, 1300 Kühe, 500 Stück Jungvieh, 22,000 Stück Schweine, Hämmel, Kälber u. s. w.

An steuervereinsländischen Tabaksblättern gehen jetzt 1500 bis 1600 Centner jährlich gegen den ermässigten Zoll von $1\frac{1}{2}$ Rthlr. in den Zollverein; in mehreren Gegenden Hannovers wird sich der Tabaksbau theils für diesen Absatz, theils für den muthmasslich grösser werdenden Materialbedarf der steuervereinsländischen Tabaksfabriken erweitern [1]). Auch für den Cichorienbau scheint sich eine ähnliche günstige Aussicht zu eröffnen, allerdings sind Cichorienwurzeln seither schon im gegenseitigen Verkehr zwischen Steuerverein und Zollverein frei versandt worden, so dass in dieser Beziehung eine Abgabenerleichterung nicht mehr gewonnen werden kann, aber die hannoverschen Cichorienfabriken selber werden später mehr Wurzeln verarbeiten.

Bergbau und Hüttenwesen.

Die Folge des Zollanschlusses für den Bergbau und das mit demselben zusammenhängende Hüttenwesen des Harzes werden sich wohl erst erkennen lassen nach Vollendung der im mittleren und nordwestlichen Deutschland noch im Bau begriffenen oder erst projectirten Eisenbahnen, welche in dieser Beziehung grösseren Einfluss äussern werden, als die Umgestaltung der Zollverhältnisse.

Der Silberbergbau wird von der ganzen Frage unmittelbar nicht berührt. Für die sehr wichtige Bleiproduktion des Harzes (durchschnittlich 80,000 bis 90,000 Centner Blei und Glätte) dürfte der Anschluss neben Erleichterung des Transportes vortheilhaft werden, da der Zollverein immer noch eines Zuschusses von Blei bedarf. (Einfuhr im Durchschnitt von 1846—48 = 75,600 Centner, oder nach Abzug der Ausfuhr 66,000 Centner.)

Der Einfuhrzoll auf Blei beträgt übrigens im Zollvereine nur $7\frac{1}{2}$ Sgr. per Centner, im Steuervereine 1 Rthlr. 1 ggr.

---

1) In dem an das Fürstenthum Göttingen angrenzenden kurhessischen Werradistrikte wird jetzt ein doppelter Flächenraum mit Tabak bestellt, als vor dem Anschlusse und ein bedeutend höherer Preis für das Produkt erlangt.

Für die Eisenhütten des Harzes könnte man in Hinblick auf die ihrer enclavirten Lage wegen schon früher dem Zollvereine angeschlossenen und seitdem aufgeblüheten Elbingeroder Werke günstige Erwartungen hegen. Aber die Eisenbahnen werden die Concurrenz des schlesischen und westphälischen Eisens in Hannover selber sehr befördern. Der hannoversche Oberharz liefert c. 100,000 Centner Roheisen und darüber jährlich.

In den Steuerverein geht jetzt Roheisen zollfrei, Stabeisen gegen 1 Rthlr. 1 ggr. Zoll ein [1]), in den Zollverein resp. gegen $^1/_3$ Rthlr. und $1^1/_2$ Rthlr.

Der Bergbau des Harzes, welcher jetzt der Staatskasse kaum einen Ueberschuss über die laufenden Kosten liefert, würde auch unter ungünstigeren Umständen fortgesetzt werden müssen. Sollte nun die Bergverwaltung durch die zollvereinsländische Concurrenz zu einer Herabsetzung der Eisenpreise gezwungen werden und der Bergbau Zuschuss aus der Staatskasse erfordern, so ist diess den Landeseinwohnern als Steuerpflichtigen zum Nachtheile, aber als Consumenten wird es ihnen zum Vortheile; umgekehrt werden sie, wenn die Conjunkturen höhere Preisbestimmungen zulassen, zwar als Consumenten mehr zahlen, aber als Steuerpflichtige indirect durch die Rentabilität des Bergbaues wieder gewinnen.

Die Gewerbe der Stoffverarbeitung.

Von den Gegnern des Zollanschlusses ist behauptet worden, Hannover sei ein blosses Agrikulturland und müsse als solches im Zollvereine den Kürzeren ziehen, da es — selber ohne Industrie — gezwungen werde, den Industrieländern des Zollvereins ihre Gewerbserzeugnisse abzunehmen.

---

1) Dieser Satz ist für die Küstengegenden des Steuervereins, welche namentlich viel schwedisches Stangeneisen gebrauchen, auf 4 ggr. ermässigt. Dieselben werden den späteren Satz von $1^1/_2$ Thlr. unangenehm empfinden und es wäre zu wünschen, dass überhaupt zu Gunsten der Küstenländer niedrigere Differentialzölle auf Eisen angeordnet werden könnten. Uebrigens werden in Hannover viele westphälische Eisenwaaren verbraucht, die später nach dem Wegfalle des Eingangszolles billiger zu beziehen sind.

Wir wollen hier vorläufig blos das angebliche Factum untersuchen, ohne geltend zu machen, dass, falls es sich so verhielte, auch in einem grossen Handels- und Zollgebiete Agrikulturdistrikte und Industriedistrikte sehr wohl neben einander wirthschaften und zu beiderseitigem Vortheile mit einander verkehren können.

Wenn unter Agrikulturland ein Land verstanden wird, welches hauptsächlich auf die Erzeugung landwirthschaftlicher Rohstoffe sich beschränkt, seine Bedürfnisse an Fabrikaten aller Art vom Auslande bezieht und diese Einfuhr lediglich durch die Ausfuhr von Rohstoffen deckt, so ist diese Bezeichnung für Hannover schwerlich noch passend, da hier der ganz überwiegende Theil der Gesammterzeugnisse der Landwirthschaft im Lande selber verzehrt und verarbeitet wird, neben der Einfuhr fremder Fabrikate schon eine beträchtliche Einfuhr fremder Rohstoffe zur inländischen Verarbeitung Statt findet und die ganze Einfuhr zum nicht geringen Theile durch die Ausfuhr eigener Fabrikate gedeckt wird.

Von den gewöhnlichen Handwerken abgesehen, werden in Hannover, um nur die bedeutenderen Artikel zu nennen, verfertigt: Leinengarn und Leinewand, Leder und Sattlerwaaren, Tuch und unappretirte wollene Zeuge, mehrere Gattungen von baumwollenen Waaren, Hüte, Schirme, Lichter (Talg- und Stearinlichter), Seife, Lack, Rauchtabak und Cigarren, Zucker, Chocolade, Cichorien, Bier und Branntewein, Stärke, Oel, Bürstenbinderwaaren (auch fabrikmässig), Parfümeriesachen, musikalische Instrumente, mathematische, optische, physikalische Instrumente, Holzwaaren (Sägereien, Schnitzsachen, Zündhölzer, hölzerne Löffel, Eimer, Kisten u. s. w.), Glaswaaren (grünes Glas, auch Spiegel- und Tafelglas), Cement, Thonwaaren (Ziegelsteine, Oefen, Töpfergut, Tabakspfeifen), Schiesspulver, Papier (vorzugsweise die gröberen Sorten), Tapeten, Gewehre, Bleiweiss, Eisengusswaaren und manche andere Metallarbeiten.

Man hat nun in Hannover von einem schutzlosen Preisgeben dieser inländischen Industrie, welche die Concurrenz mit der entwickelten Zollvereinsländischen nicht zu ertragen vermöge, viel gesprochen und geschrieben.

Diese Concurrenzfurcht ist eine sehr verbreitete Erscheinung, sie ist älter als der Zollverein und hat sich bei jedem Anschlusse der einzelnen Staaten wiederholt. Als Preussen das Prohibitivsystem aufgab und nach dem Frieden ein im Vergleiche mit der früheren Gesetzgebung sehr liberales Zollsystem einführte, hielten sich namentlich die Berliner Seidenweber und Baumwollenweber für verloren; zur Unterstützung der Baumwollenweberei wurde eine Summe von 50,000 Rthlr. ausgesetzt; von dieser Summe ist nichts gebraucht worden und die Baumwollenweberei hat sich nicht nur gegenüber der einfuhrzollpflichtigen fremden Fabrikation sehr gut gehalten, sondern auch die später hinzugetretene freie Concurrenz der sächsischen Baumwollenindustrie wohl bestanden; preussische Seidenwaaren bilden neben der Einfuhr gewisser Gattungen fremder Seidenwaaren sehr geschätzte Ausfuhrartikel. Die preussischen Tuchmacher beschwerten sich bitter, als an die Stelle des früheren Verbotes der Wollausfuhr ein Ausgangszoll von $3^1/_3$ Rthlr. per Centner trat, weil sie eine Vertheuerung des Materials und damit eine Erschwerung der Concurrenzfähigkeit befürchteten; aber die Gestattung der Ausfuhr der Wolle ward ein Motiv zur Vermehrung und Hebung der Schafzucht; das inländische Tuchgewerbe konnte sich leicht und genügend mit Wolle versehen; es hat die spätere Heruntersetzung des Ausfuhrzolls auf 2 Rthlr. nicht nachtheilig empfunden und wird auch die bevorstehende auf $^1/_3$ Rthlr. ertragen können.

Nach dem Beitritte Sachsens war man in dem früher angeschlossenen Kurhessen äusserst besorgt um das Schicksal der dortigen Tuchfabrikation. Auch diese Besorgniss hat sich nicht verwirklicht. Während die Tuchfabrikanten und Tuchmacher zu Eschwege der Mehrzahl nach zur Flanellfabrikation, und zwar mit dem besten Erfolge übergiengen, haben die Tuchfabrikanten zu Hersfeld, zu Melsungen u. s. w. ihre Etablissements sehr erweitert und verbessert und finden willigen Absatz für ihre preiswürdigen Waaren.

Vor einigen Jahren behauptete die französische Tuchfabrikation, einen höheren Schutzzoll gegen das belgische Tuch nöthig zu haben und gleichzeitig verlangte die belgische Tuchfabrikation einen stärkeren Schutz gegen das französische Tuch.

Die Concurrenzfrage wird niemals nach dem Standpunkte der Unbemitteltsten oder Ungeschicktesten und Trägsten, die irgend ein Gewerbe treiben, sondern nur nach den durchschnittlichen oder allgemein gültigen Verhältnissen, unter welchen ein Gewerbe irgendwo betrieben wird und zur Zeit betrieben werden kann, beantwortet werden dürfen. Es kommt im Steuerverein ebensowohl als im Zollverein und anderswo vor, dass z. B. von 12 Concurrenten, die an demselben Orte dasselbe Gewerbe treiben, 6 sich zum Wohlstande emporschwingen, 3 weder vorwärts noch rückwärts kommen und die letzten 3 (welche auch nicht zu halten sein würden, wenn man jede Stadt von der andern durch Zölle absperren wollte) gänzlich verarmen; und hieraus erklärt sich, dass auch in Hannover nicht selten an demselben Orte oder in derselben Gegend diejenigen, welche dieselbe Fabrikation treiben, über die Folgen des Zollanschlusses auf ihr Geschäft sehr abweichend denken, indem die Einen muthig und energisch den Anschluss wünschen, weil sie Erweiterung des Absatzes hoffen', während die Anderen dagegen sind, weil sie eine weitere Beschränkung ihres ohnehin schon beschränkten Absatzes fürchten. Sofern aber die künftige Concurrenzfähigkeit dieses oder jenen Gewerbes nach Maassgabe der vorhandenen Capital- und Creditmittel, nach dem Preise der Roh- und Hülfsstoffe, dem Stande des Arbeitslohns u. s. w. an sich vorhanden und nur von der Aneignung möglicher Betriebsverbesserungen, von der grösseren speculativen Thätigkeit und technischen Anstrengung der Unternehmer abhängen sollte, kann es nicht schaden, dass hiezu durch den Zollanschluss auch in Hannover ein mächtiger Impuls gegeben wird; dieser Impuls hat in Kurhessen, Baden, Württemberg, vielfach auch in Preussen und Sachsen die wohlthätigsten Folgen gehabt.

Hannover besitzt übrigens schon eine grosse Anzahl von tüchtigen Fabrikanten und anderen Gewerbetreibenden, welche (— wir erinnern an die Resultate unserer Industrieausstellungen und an notorische Absatzverhältnisse —) sofort wohlgerüstet auf den Kampfplatz treten können, und man thut sehr Unrecht, die hannoversche Industrie mit unverkennbarer Absichtlichkeit in Veranlassung der Zollanschlussfrage so äusserst kläglich und

schutzbedürftig zu schildern. Was in Hannover an industriellen Unternehmungen besteht, hat sich unter dem geringen Schutze sehr niedriger Eingangszölle emporarbeiten müssen und möchte schon desshalb, wenn nicht für jede einzelne Branche die Gewissheit, so doch im Allgemeinen die Präsumtion des ferneren Bestehens auch bei freiem Zollvereinsverkehr für sich haben. Die hannoversche Industrie hat ferner eine naturgemässe Richtung dahin genommen, dass sie sich zunächst die Aufgabe stellte, die in Fülle vorhandenen und leicht zu erlangenden inländischen Rohstoffe, wie Wolle, Häute und Felle, Flachs, Wachs, Talg, Lumpen, die Materialien zu Glas- und Thonwaaren, Metalle u. s. w. zu verarbeiten, und hiebei mit den gröberen Fabrikaten vor den feineren gleicher Gattung den Anfang zu machen. Sie hat sich ausserdem auf die Verarbeitung solcher fremder Rohstoffe geworfen, welche nach der ganzen Handelslage des Landes zu billigen Preisen und Frachtsätzen zu beziehen sind, wie Rohzucker, Tabaksblätter u. s. w.

Manche Zweige würden schon jetzt ausgedehnter betrieben werden, wenn der inländische Markt nicht so beengt und der zollvereinsländische offen wäre, wie es denn ja bekannt genug ist, dass der frühere Absatz verschiedener hannoverscher Fabrikate nach Braunschweig, Kurhessen u. s. w. mit dem Anschlusse dieser Länder eingebüsst wurde. Die Concurrenzfähigkeit des Steuervereins mit dem Zollvereine kann schon desshalb nicht nach dem bisherigen Verhältnisse der gegenseitigen Einfuhr beurtheilt werden, weil (abgesehen von den durch den Vertrag von 1845 zugestandenen gegenseitigen Erleichterungen) die Fabrikate des Steuervereins drei- bis viermal höhere Eingangszölle seither im Zollverein zu erlegen hatten, als umgekehrt die Fabrikate des Zollvereins bei der Einfuhr in den Steuerverein. Mehrere von den hervorragendsten Zweigen der zollvereinsländischen Industrie aber können der Industrie des Steuervereins aus dem einfachen Grunde keine Nachtheile zufügen, weil letztere die betreffenden Artikel überhaupt nicht liefert, so dass die künftige Mehreinfuhr des Zollvereins in den Steuerverein nicht auf Kosten der steuervereinsländischen, sondern auf Kosten der fremden Industrie stattfinden wird. Diess gilt von Seiden-

waaren, von Porzellan, von ganz feinen Tuchen, von manchen Artikeln der weit verzweigten Baumwollfabrikation (und zwar von ordinairsten wie von feinsten), von den allermeisten kurzen Waaren (Quincailleriewaaren) und von sonstigen Gegenständen des Comforts, der Mode und des Luxus.

Dass die Baumwollen- und Wollenmanufactur des Steuervereins, so wie und so weit sie gegenwärtig bestehen, durchweg die Concurrenz des Zollvereins ertragen können, lässt sich eben so wenig mit Sicherheit behaupten, als man ohne Weiteres der entgegengesetzten Vermuthung folgen darf; im Einzelnen mögen vorhandene Unternehmungen gefährdet sein; besonders im Anfange nach Eröffnung des Marktes ist eine Ueberschwemmung mit zollvereinsländischen Fabrikaten am meisten zu fürchten; man wird, wie diess immer unter solchen Umständen gegangen ist, die mögliche Ausdehnung des Absatzes überschätzen und jeder Einzelne operirt so, als ob er allein den Gewinn davon ziehen könne; diess giebt aber keinen Maassstab für die Zukunft, und die reellen und preiswürdigen Fabrikate des Steuervereins werden auf die Dauer nicht verdrängt werden, wie auch Kurhessen, anfangs mit sächsischen Tuchen überführt, bald wieder der eigenen Landesfabrikation die gebührende Anerkennung zuwendete. Preiswürdig sind unseres Wissens insonderheit die schweren baumwollenen Zeuge des Steuervereins. Im Rechnungsjahre $18^{47}/_{48}$ führte der Steuerverein neben circa 9700 Centnern baumwollener Waaren circa 16,600 Centner baumwollene Garne aller Art und circa 6000 Centner rohe und gekämmte Baumwolle ein; die Anfertigung baumwollener Waaren ist demnach keineswegs unbedeutend; die Baumwollspinnerei (so viel uns bekannt auf Varel in Oldenburg ganz oder hauptsächlich beschränkt) hat bei dem niedrigen Eingangszoll von 1 Rthlr. 1 ggr. auf fremden Twist einen schweren Stand gehabt; bei dem späteren Zoll von 3 Rthlr., der sie gegen die ausländischen Spinnereien günstiger stellt, braucht sie die Concurrenz der binnenländischen Spinnereien um so weniger zu fürchten, als sie durch den billigen Bezug von Baumwolle und Steinkohlen bevorzugt ist und jene Spinnereien noch keinesweges den Bedarf der zollvereinsländischen Industrie decken; der höhere Garnzoll

trifft allerdings unsere Weberei unangenehm, trifft aber die zollvereinsländische Weberei in gleicher Weise; auch steht dem höheren Garnzolle der höhere Eingangszoll auf Gewebe zur Seite, wie denn überhaupt der künftig höhere Zoll auf fremde Fabrikate in Verbindung mit dem freien Absatze nach dem Zollverein manchen hannoverschen Industriezweigen zu Gute kommen wird. Unsere Wollgarnspinnerei leistet schon viel, indem der Steuerverein bei einer sehr ausgedehnten Wollenmanufactur nur eine geringe Quantität Garne einführt; da der Zollverein noch einen erheblichen Zuschuss wollener Garne vom Auslande bedarf so wird Hannover dorthin bei freiem Verkehr einen vortheilhaften Absatz erlangen können. Die Osteroder Tuchfabrikation ist in den besseren Etablissements concurrenzfähig, die Göttinger Tuchweber werden sich vielleicht auf unappretirte wollene Zeuge beschränken müssen, welche jetzt schon in Göttingen und der Umgegend in erheblichen Quantitäten angefertigt werden, theilweise mit Absatz nach dem Auslande.

Die sehr wichtige hannoversche Lederfabrikation wird sich gleichfalls halten können; wir führen jetzt Leder vom Zollverein ein, aber auch Leder dorthin aus, was nach der Lage der Gegenden und den einzelnen Artikeln bei dieser Gattung wie bei andern Gattungen von Waaren füglich neben einander bestehen kann. In Süd-Hannover wird über Theuerung der Borke Klage geführt, welcher die Forstverwaltung vielleicht durch Anlage von Eichenschälwaldungen abhelfen kann. Am wenigsten ist die Concurrenzfähigkeit solcher hannoverscher Fabrikate überhaupt zu bezweifeln, welche schon jetzt nach freien Plätzen, wie Hamburg und Bremen, oder nach anderen Zollgebieten, wie Holstein oder nach dem Zollvereine selber exportirt werden. Hierher gehören namentlich Leinengarn und Leinewand mit einer Ausfuhr von 2—2½ Millionen Thaler, wovon etwa ⅕ nach dem Zollvereine geht. Im Durchschnitte von 1846—48 erhielt der Zollverein aus dem Steuervereine 15,332 Zollcentner Leinengarn, 3705 Centner Packleinwand und Segeltuch und 5033 Centner andere Leinwand. Da der Steuerverein jetzt nur rohe, ungebleichte Leinwand (ebenso nur rohes Garn) frei nach dem Zollverein senden darf, so muss es für unsere Bleichereien einen günstigen

Einfluss äussern, dass gebleichte (und weiter zugerichtete) Leinwand dort nachher ohne den Eingangszoll von 20 Rthlr. eingehen kann [1]). Est ist ferner gegenüber oder neben der Fabrikation von Zollvereinsländern concurrenzfähig: die Fabrikation von Bleiweiss (von hier der Zollersparniss halber in den Zollverein hinein verlegt, wozu auch andere hannoversche Fabriken gezwungen waren); die ausgezeichnete Gewehrfabrikation, die Fabrikation von Schiesspulver, von grünem Glas, Spiegelglas, Töpfergut (nach den Localitäten Gegenstand der Ein- und Ausfuhr), von den gröbern Papiersorten, von Tapeten, musikalischen Instrumenten, von Bürsten, Schirmen, Seife, Lichtern; die Zuckersiederei, die Cichorien-, Tabaks- und Cigarrenfabrikation u. s. w.; von den vielen Handwerken abgesehen, die meistens schon durch ihre lokale Natur und die nothwendigen persönlichen Berührungen mit den Bestellern, Kunden und Consumenten gesichert erscheinen und im Uebrigen bei gutem Betriebe vor den kurhessischen, braunschweigischen und andern Handwerkern sich nicht zu fürchten brauchen.

In Betreff der hervorgehobenen und noch mancher anderen Fabrikzweige aber handelt es sich nicht blos um Sicherung des bisherigen Bestandes, sondern auch, unter Berücksichtigung der künftigen Zollgesetzgebung und des freien Binnenmarktes vielfach um Ausdehnung des Betriebs und Vermehrung des Absatzes, und wollte man in Kurhessen, Braunschweig u. s. w. eben so ängstlich wie hier jeden möglichen Abbruch im Erwerbe Einzelner nach Thalern und Groschen berechnen, so hätten dort manche Gewerbetreibende hinlängliche Veranlassung gegen den Anschluss Hannovers zu agitiren.

---

1) Der künftige Zoll von 2 Rthlr. per Zollvereinscentner für rohes Maschinenleinwandgarn statt des bisherigen Zolles von 18 ggr. für den hiesigen (leichteren) Centner ist als besonders nachtheilig für unsere Leinenmanufactur hervorgehoben worden. Bis jetzt sind aber nur 800 bis 1000 Centner Maschinengarn trotz des niedrigen Zolles alljährlich eingeführt worden, während die Handspinnerei im Hannoverschen neben der Versorgung der inländischen Leinenmanufactur eine grosse Masse von Garn zum Absatze nach dem Auslande liefert.

Wenn manche Hannoveraner die künftige Gestaltung der Verkehrsverhältnisse sich immer so vorstellen, als ob die gesammte industrielle Thätigkeit des Zollvereins von 30 Millionen Menschen auf den Steuervereinsmarkt von 2 Millionen Menschen sich stürzen und des dortigen Absatzes sich bemächtigen werde, so sind dabei die Folgen der Reciprocität ganz übersehen. Nach Einwohnerzahl gerechnet, gewinnt der Zollverein durch den Anschluss des Steuervereins eine Erweiterung seines bisherigen inländischen Marktes um $^1/_{15}$, der Steuerverein um das Fünfzehnfache. Dieses Verhältniss deutet freilich nur die Möglichkeit des künftigen Absatzes im Allgemeinen an, eröffnet aber der hannoverschen Industrie für alle concurrenzfähigen Zweige sehr günstige Aussichten überhaupt.

Der in Uelzen abgehaltene Congress von Abgeordneten hannoverscher Handelsvereine hat ein volkswirthschaftliches Naturgesetz aufgestellt, dass die innerhalb eines grossen Gebietes einmal vorhandenen Hauptsitze der Industrie mit unwiderstehlicher Macht alle, sonst in dem weiten Kreise sich regende Industrie vernichten und alle Fabrikation sammt den dazu erforderlichen Capitalien an sich reissen müssten; es wird hieraus in der Uelzener Vorstellung sogar gefolgert, dass der hannoverschen Landwirthschaft das bisherige Betriebscapital entzogen werde um, nicht im Steuervereine, sondern im Zollvereine industriell verwendet zu werden und so, statt Heranbildung eigener Fabrikation nur zur Vergrösserung der zollvereinsländischen ausserhalb des Zollvereins zu dienen.

Hiegegen lässt sich einfach fragen, warum denn diess nicht früher im Zollverein bei dem Anschluss anderer Staaten, die man damals mit nicht weniger Recht, vielleicht mit mehr Recht, als jetzt noch Hannover, Agrikulturländer nennen konnte, eingetreten ist?

Weder ist beispielsweise die kurhessische Lederfabrikation nach Malmedy, die kurhessische Tuchfabrikation nach Sachsen, die Augsburger Baumwollenindustrie nach Chemnitz ausgewandert, noch sind die in Kurhessen und Baiern disponibeln Leihcapitalien mit dem Zollanschlusse der heimischen Industrie oder gar der Agrikultur des Landes entzogen und in Sachsen oder

Rheinpreussen für den dortigen Fabrikbetrieb placirt worden, sondern es werden diese und andere Zweige an ihren früheren Orten nach wie vor und zwar mit vermehrter Capitalkraft betrieben.

Gerade nach und in Folge der Constituirung des grossen Zollvereinsgebiets haben sich neben den alten Hauptsitzen der Industrie eine Menge grösserer und kleinerer industrieller Kreise ausgebildet, weil bei der Freiheit des Verkehrs die verschiedenen Gewerbe der Stoffverarbeitung überall da bleiben und sich erweitern oder dorthin sich ziehen können, wo sie die natürlichen Bedingungen ihres Gedeihens vorfinden. Diese Bedingungen sind aber nach der Natur und Beschaffenheit der einzelnen Gewerbe sehr verschieden. Je nachdem inländische oder ausländische Rohstoffe Gegenstand der Verarbeitung sind, je nachdem dieselben durch das Verhältniss ihrer Schwere und Voluminösität zu den Preisen mehr oder weniger von den Frachtkosten getroffen werden, je nachdem der Preis des Fabrikates überwiegend schon in dem Preise des Rohstoffes enthalten war, oder erst durch grossen Arbeitsaufwand gebildet wird, je nachdem die Wohlfeilheit der Wasserkraft oder der Brennmaterialien für manche Gewerbe den Ausschlag giebt, je nachdem die persönliche Berührung mit reichen Consumenten von Einfluss für den Absatz ist, wie bei manchen Mode- und Luxuswaaren, nach diesen und anderen Momenten wird sich die Industrie eines grossen Handels- und Zollgebietes über das ganze Land vertheilen und in ihren verschiedenen Zweigen neben einander aufblühen können: in den Seestädten und Küstengegenden trotz höheren Arbeitslohnes, an den Stationen schiffbarer Flüsse, in den Gegenden mit intensiver Kultur, welche Handelsgewächse aller Art und in denen mit gewöhnlichem landwirthschaftlichen Betriebe oder extensiver Cultur, welche Getreide, Wolle, Häute, Talg u. s. w. liefern, in dichtbevölkerten Distrikten mit niedrigem Arbeitslohn und brauchbaren Arbeitern, in der Nähe der Erz- und Steinkohlenfundorte, in dünnbevölkerten Waldgegenden und einsamen Gebirgsthälern, sowie mitten in den grossen Haupt- und Residenzstädten, welche Hunderttausende von Einwohnern zählen.

Hannover hat eine Mannigfaltigkeit dieser einwirkenden und bestimmenden nationalökonomischen Factoren aufzuweisen, wie es für ein Land von 700 Quadratmeilen und 1,800,000 Einwohnern nur irgend verlangt werden kann; aber die günstige geographische Lage und die industriellen Hülfsquellen des Landes werden erst nach Erlangung des freien Verkehrs mit dem übrigen Deutschland zur vollständigen praktischen Geltung gelangen. Emden, Harburg, Varel in Oldenburg und andere Küstenplätze im Norden haben eine bedeutende industrielle Zukunft eben so gut zu erwarten, wie beispielsweise der Solling und andere Distrikte in den Südprovinzen Göttingen- und Grubenhagen, wo der Arbeitslohn durchweg weit niedriger als in den nördlichen Provinzen steht, wo vielerwärts aber auch schon ein landwirthschaftliches Proletariat im Anzuge ist, dessen Beschäftigung auf industriellem Wege als ein dringendes Bedürfniss bezeichnet werden muss. Der Solling hat neben einer arbeitswilligen und genügsamen Bevölkerung einen Ueberfluss noch unbenutzter Wasserkraft und einen Reichthum an wohlfeilem Brennstoff in seinen Waldungen, wozu günstige Frachtverhältnisse kommen, indem er von Chausseen durchschnitten ist, und westlich die Weser, östlich die im Bau begriffene Eisenbahn zur Seite hat.

Ein Bild ganz im Kleinen wollen wir den hannoverschen Provinzen Göttingen und Grubenhagen vorhalten, entnommen den südlich angrenzenden kurhessischen Gegenden an der Werra und weiter bis zur Fulda, jedoch ohne Kassel und Umgegend. Hier sind seit dem Zollanschlusse entstanden: 1 Wollkämmerei zu Wanfried, welche 300 bis 500 Arbeiter beschäftigt, 1 Baumwollspinnerei zu Waldkappel mit 50 bis 60 Arbeitern, 3 Mühlen nach amerikanischer Einrichtung, von denen die grösste täglich 140 Viertel (400 preuss. Scheffel) Mehl liefert, mit Absatz bis zur preussischen Küste; mehrere Stearin-, Talglichter- und Seifenfabriken in grossem Umfange zu Eschwege und Rotenburg; eine Soda-, Schwefelsäure- und Salzsäurefabrik in der Nähe von Gross-Almerode mit 300 bis 400 Arbeitern. Die Baumwollweberei hat zugenommen und die Leinenweberei dessungeachtet hier nicht abgenommen. Dass die Tuchfabrikanten zu Hersfeld, Melsungen u. s. w. ihre Etablissements sehr ausge-

dehnt und verbessert haben, und dass die Flanellfabrikation jetzt zu Eschwege statt der früheren Tuchfabrikation blüht, ist schon oben angeführt worden. Besonders haben sich die Gerbereien in Eschwege, auch in Allendorf, Witzenhausen, Hersfeld gehoben. Für mehr als ½ Mill. Thlr. Leder kommt von Eschwege allein in den Handel, während die Versendungen vor dem Anschlusse unbedeutend waren. Die Thongewerke zu Gross-Almerode sind sehr erweitert worden und haben Absatz von Zuckerhutformen, Wasserleitungsröhren und anderen Röhren, Schüsseln, Tellern, Töpfen u. s. w. bis nach Stettin, Danzig und Königsberg. Die Bettelei hat in diesen Gegenden abgenommen, man sieht nur selten noch Menschen, die barfuss und in Lumpen gehüllt einhergehen; die Menge ist besser gekleidet und lebt in jeder Beziehung besser als vor dem Zollanschlusse, obgleich die Erzeugnisse der Landwirthschaft höher im Preise sind.

Hannover hat mehr Capitalien als Kurhessen; ein grosser Theil derselben ist in auswärtigen Pfandbriefen, Staatspapieren, Eisenbahn- und Bankactien u. s. w. angelegt. Sie werden künftig mehr der hannoverschen Industrie zufliessen; und sollte es im Inlande an Unternehmungsgeist fehlen, so werden von Auswärtigen Fabriketablissements in Emden, Harburg, im Solling und anderswo gegründet werden.

Eine gesunde Volkswirthschaft hat auch die Kraft, neue Capitalien zu bilden, und die fortschreitende Industrie kann somit die nöthigen Betriebsmittel erlangen, ohne dass diese den bestehenden Gewerben entzogen zu werden brauchen. Am Allerwenigsten ist von der industriellen Entwickelung eine derartige Entkräftung der Landwirthschaft, die ohnehin unmittelbar durch den vortheilhafteren Absatz der Rohstoffe und Lebensmittel gewinnt, irgend zu befürchten, wie diess u. A. durch die Erfahrung bestätigt wird, dass der sächsische Landwirth trotz des grossen Capitalbedarfes der sächsischen Industrie hypothekarische Darlehen zu demselben niedrigen Zinsfusse als der hannoversche sich zu verschaffen im Stande ist.

Handel und Schifffahrt.

Ueber das künftige Schicksal des Handels und der Schifffahrt von Hannover würde bei der ausgezeichneten commerciellen Lage des Landes an der Nordsee und den Mündungen der Elbe und Weser kaum nöthig sein, ein Wort zu verlieren, wenn nicht auch für diesen Zweig der Volkswirthschaft die wirkliche oder vermeintliche Beeinträchtigung einzelner und localer Interessen von den Gegnern des Septembervertrages benützt worden wäre, um eine durchgreifende Beeinträchtigung des Verkehrs in Aussicht zu stellen.

Der Zollverein hat bis jetzt keinen eigenen Nordseehafen gehabt, während die preussischen Ostseehäfen nach ihrer eingeklemmten und entfernteren Lage und der ganzen Richtung des europäischen und aussereuropäischen Handels niemals die Bedeutung erlangen können, welche Hannovers Nordseehäfen von vorneherein für Deutschland haben. Werden daher in Emden, Leer, Papenburg, Harburg u. s. w. die günstigen Umstände irgend benutzt, so muss die freiere Bewegung nach dem inneren Deutschland einen erheblichen Aufschwung des Handels und der Schifffahrt dieser Plätze bewirken.

Der Art. 9 des Vertrages gestattet die Errichtung freier Niederlageanstalten in den wichtigeren Seeplätzen. Emden kann das bisherige Portofrankorecht, wenn es dasselbe der freien Niederlage vorzieht, nach Separ. Art. 9 behalten. Geestemünde bleibt nach Separ. Art. 1 so lange vom Zollgebiete ausgeschlossen, als nicht Bremerhafen demselben einverleibt ist. Harburg, welches nach Separ. Art. 8 nur unter Zustimmung Preussens als Freihafen hätte fortbestehen können, wird dagegen dem Zollvereine incorporirt. Es ist schlimm, dass in Harburg, nachdem es vor wenigen Jahren Freihafen geworden, soeben erst öffentliche Einrichtungen und privative Etablissements für diese exemtionelle Stellung gegründet sind. Andererseits ist zu bedenken, dass Harburg als Freihafen vom freien Verkehre mit dem ganzen künftigen Zollvereinsgebiete ausgeschlossen sein würde und damit zugleich auf eine umfassende Fabrikation verzichten müsste, die, gestützt auf den wohlfeilen Bezug fremder Rohstoffe und der

Steinkohlen, bei zollfreiem Absatze nach dem Inneren in Aussicht steht. Auch darf man für den künftigen Importhandel Harburgs die Bedeutung des an die Stelle der Freihafenqualität tretenden Niederlagerechts nicht zu gering anschlagen.

Der Transithandel ist dadurch erleichtert, dass nach Separ. Art. 7 die in hannoversche Hafenplätze nach freien Niederlagen wasserwärts eingeführten und ebenso wieder ausgeführten Waaren vom Transitzolle befreiet sind; derselbe Artikel lässt auch auf sechs näher bezeichneten hannoverschen Transitrouten die seitherigen niedrigen Durchgangsabgaben fortbestehen.

Im Interesse der Rhederei stipulirt der Separ. Art. 14 des Vertrages, dass angemessene Vergütungen an die Erbauer von Seeschiffen mit Rücksicht auf die durch die Zollgesetzgebung herbeigeführte Vertheuerung der metallenen Schiffbau- und Ausrüstungsmaterialien auf Vereinsrechnung gewährt werden sollen. Der hannoversche Schiffsbau wird also nicht ungünstiger gestellt werden als der preussische, und sollten zum Gedeihen desselben weitere Begünstigungen erforderlich sein (z. B. Zollfreiheit für ostseeisches Schiffsbauholz), so steht es der hannoverschen Regierung frei, dieselben auf einseitige Rechnung zu gewähren. — In der Binnenschifffahrt (Cabotage) sind die hannoverschen Schiffe den preussischen durch den Vertrag völlig gleichgestellt worden.

Das ganze Land behält die bisherige Handelsfreiheit hinsichtlich der Ausfuhr seiner Erzeugnisse nach dem Auslande, erlangt aber daneben den zollfreien Absatz derselben nach den Zollvereinsstaaten.

Der bisherige Importhandel wird mancherlei Aenderungen im Einzelnen erleiden; namentlich werden manche Fabrikate künftig in grösseren Quantitäten aus dem Zollvereine und in geringeren Quantitäten aus England, Frankreich, Belgien bezogen werden [1].

---

1) Das merkantilische Ergebniss des Zollvereins ist bisher in aller Kürze Folgendes gewesen:

Der Consum und damit auch der Handel mit Colonialwaaren und anderen ausländischen Consumtionsartikeln hat trotz des höheren Zolles mit der Entwickelung der Industrie und des dadurch verbreiteten grösseren Wohlstandes weit über die Zunahme der Bevölkerung hinaus zugenommen; die Einfuhr von Fabrikaten hat abgenommen, weit mehr aber die Einfuhr von Roh-

Das giebt, wie schon im Eingange des Aufsatzes eingeräumt, Störungen, namentlich im englischen Manufacturgeschäfte. Aber der Handel ist das beweglichste Element der ganzen Volkswirthschaft und muss sich den Veränderungen, welche in den Productions-, Fabrikations- und Consumtionsverhältnissen vor sich gehen und eine Umgestaltung der Einfuhr und Ausfuhr nach Quantitäten und Waarengattungen bewirken, unbedingt fügen; der Handel ist für die übrige Volkswirthschaft da, nicht letztere für jenen; und kein einziger Handeltreibender, kein einzelner Handelszweig kann ein Privilegium auf Erhaltung bisherigen Erwerbes in Anspruch nehmen, wenn die Volkswirthschaft der Dienste des Handels in anderer Weise bedarf.

Diejenigen hannoverschen Manufacturisten, Materialisten u. s. w., welche mit fremden Waaren handeln, bedürfen nachher ein grösseres Capital zur Auslegung des höheren Zolles, wohingegen diejenigen, welche mit zollvereinsländischen Waaren handeln, das bisherige Zollcapital sparen und dasselbe unmittelbar auf den Waarenankauf verwenden können. In mehreren Branchen, z. B. im Manufacturgeschäft, führen die Kaufleute in der Regel ausländische und zollvereinsländische Artikel nebeneinander, und da sie die letzteren später in grösserer Menge beziehen werden, so findet in ihrem Geschäfte selber die Ausgleichung für den höheren Zoll auf die fremden Waaren Statt; nöthigenfalls können sie durch Zollcreditbewilligungen schadlos gehalten werden.

Wenn einige östliche Städte Hannovers eine Beschränkung des Detailhandels oder des Geschäftsverkehrs überhaupt wegen der hinzutretenden Concurrenz von Braunschweig zu befürchten haben, so ist dagegen für die östlichen Landesgegenden selber

---

und Hülfsstoffen zur inländischen Fabrikation und die Ausfuhr inländischer Fabrikate zugenommen, der auswärtige Handel im Ganzen aber eine bedeutende, und der Binnenverkehr eine noch bedeutendere Erweiterung erhalten. Eine Reihe beweisender Zahlenangaben darüber haben wir in den erwähnten Artikeln der Weser-Zeitung zusammengestellt, hauptsächlich zu dem Zwecke, um die absurde Fabel der hannoverschen Gegner des September-Vertrages zu widerlegen, dass der Zollverein in einer völlig zerrütteten und weiterem Ruine unaufhaltsam entgegengehenden Lage der Volkswirthschaft sich befinde.

die Wiedererlangung des freien Verkehrs mit Braunschweig von entschiedenem Vortheile, wie schon daraus abzunehmen, dass in diesen Gegenden der Austritt Braunschweigs aus dem Steuervereine nachtheilig empfunden wurde. Der Wegfall der Binnengrenzen giebt aber auch manchen hannoverschen Städten, deren Verkehr mit der nächsten Umgegend jetzt durch die Zolllinie unnatürlich gehemmt ist, ihren natürlichen Handelsrayon zurück und der Detailhandel u. A. von Einbeck und Göttingen wird später eine grössere Ausdehnung erlangen; auch Münden, jetzt so unglücklich im Winkel gelegen, wird gewinnen, z. B. durch die freie Bewegung des Getreidehandels, wenn diese Stadt auch wegen des concurrirenden Carlshafen und der Eisenbahnen, die frühere lebhafte Weserschifffahrt schwerlich wieder erlangen kann.

Welche Wohlthat es für den unmittelbaren Grenzverkehr ist, dass eine innere Zolllinie von über 200 Meilen Länge mit ihren doppelten Barrieren aufgehoben wird, bedarf keiner näheren Erörterung [1]. Auch der Reiseverkehr wird von diesem Ungemach befreiet und die hannoverschen Eisenbahnen, die nach allen Seiten hin ins Zollvereinsgebiet führen, erlangen erst dadurch ihren vollen Werth, dass die Beschleunigung der Reisen und Waarentransporte nicht durch den Hemmschuh des Zollwesens wieder aufgehalten wird. Der Zollanschluss vereinigt 27,000 Hannoveraner in der Grafschaft Hohnstein, den Aemtern Elbingerode, Polle u. s. w. wieder vollständig mit dem Stammlande, von welchem sie jetzt, weil nothgedrungen schon seither dem Zollvereine incorporirt, in allen Verkehrsverhältnissen geschieden sind.

Der schmale braunschweigische Harz-Weserdistrict schneidet die Südprovinzen Göttingen und Grubenhagen sammt dem Harze so vollständig von dem übrigen Hannover ab, dass vor einer Reihe von Jahren der besondere Anschluss dieser Landestheile an den Zollverein und somit die nach allen sonstigen staatlichen Rücksichten ganz unzulässige volkswirthschaftliche Losreissung

---

1) Eine anschauliche Schilderung von den jetzigen Zollplackereien im Grenzverkehr und bei Beziehung der Jahrmärkte mit Handwerkerwaaren, den oft erforderlichen grossen Umwegen und damit verbundenen Zeitverlusten lieferte die Hannoversche Zeitung vom 10. October 1851.

derselben vom übrigen Lande ernstlich zur Sprache gebracht werden konnte.

In allen diesen Beziehungen stellt der Zollanschluss die natürlichen Verhältnisse wieder her. Eine unangenehme Zugabe ist nur, dass Hannover, um die von Preussen bei den successiven Anschlüssen sonst immer ausbedungene Einführung der Salzregie sammt bedeutender Erhöhung der Salzpreise abzuwenden, sich hat verpflichten müssen, in seinen Grenzbezirken gegen den Zollverein den freien Salzhandel aufzuheben und daselbst Factoreien zum ausschliesslichen Verkaufe des Salzes anzulegen, um so gegen das Einschmuggeln des wohlfeilen hannoverschen Salzes in die Zollvereinsländer selber eine Controle zu führen. Bleibt diese Maassregel in formeller Beziehung immer lästig, so lässt sich doch durch niedrige Preisbestimmung bewirken, dass sie materiell die Consumenten der betreffenden Gegenden nicht benachtheiligt [1]. Auch ist zu bedenken, dass nur diejenigen Grenzdistricte der Maassregel unterworfen werden, welche gerade die bisher entbehrte Verkehrsfreiheit in allen sonstigen Beziehungen erlangen. Die Grenzdistricte gegen das Ausland (gegen Holland, Bremen, die Nordsee und Elbe) werden davon nicht getroffen. Auch sind in Separ.-Art. 6 wichtige Ausnahmen von den mit der erwähnten Einrichtung zusammenhängenden Control-Vorschriften für Osnabrück, Münden, Peine u. s. w. zugelassen worden.

Das Interesse der Consumenten.

Es bleibt noch übrig, die Folgen des Zollanschlusses für Hannover vom Standpunkte der Consumenten aus zu betrachten.

Die jetzige Gesammteinfuhr Hannovers scheidet sich nachher

---

1) Dem Vertrage zufolge darf aus den anzulegenden Factoreien an die Bewohner der betreffenden Grenzdistricte das Quantum von 20 Pfund per Kopf (ohne Viehsalz) verkauft werden, welches auch nach Maassgabe des bisherigen Consums als durchschnittliche Basis des Gesammtverkaufes ausreichen wird. Selbstverständlich werden bei der Repartition die Oekonomieen (wegen Butter- und Käsebereitung u. s. w.) ein grösseres Quantum erhalten, da Haushaltungen ohne landwirthschaftlichen Betrieb unter dem Durchschnitt gebrauchen.

in die Einfuhr aus dem Auslande und die Einfuhr aus dem Zollvereine.

1) Künftige Einfuhr aus dem Auslande.

Dass der Consum von Colonialwaaren, von französischen Weinen, von den später noch bezogenen englischen Fabrikaten u. s. w. durch die höheren Tarifsätze vertheuert werden wird, versteht sich von selber.

Damit verliert aber Hannover als Staat — die Gesammtheit seiner Einwohner — auch nicht Einen Groschen, weil die ganze Zollausgabe der hannoverschen Consumenten, welche zunächst in die gemeinschaftliche Zollcasse einfliesst, aus dieser wiederum der hannoverschen Staatskasse als Einnahme und zwar durch das ausbedungene Präcipuum von 75 Procent auf das Allervollständigste zugewendet wird. Hier liegt das Geld für Rechnung der Consumenten selber in ihrer Eigenschaft als Steuerpflichtige, und es ist ihnen durch die höhere Zollbesteuerung noch gar kein höheres Opfer als Folge des Anschlusses nothwendiger Weise zugemuthet, weil sie dieses Plus entweder ohnehin bei gleichzeitiger Vermehrung der Staatsbedürfnisse in der einen oder anderen Form, insbesondere durch die unweit bedenklichere Erhöhung directer Steuern hätten aufbringen müssen, oder weil sie dasselbe bei nicht erhöhetem Bedarfe der Staatskasse in der einen oder anderen Form, z. B. durch Ermässigung der directen Steuern oder durch raschere Tilgung der Staatsschulden vergütet erhalten können. Beides kann auch nebeneinander Platz greifen.

Nun ist bekannt, dass Regierung und Stände von Hannover das Bedürfniss einer Vermehrung der Staatseinnahmen schon vor dem Abschlusse des September-Vertrages gefühlt und desshalb eine ansehnliche Erhöhung des Eingangszolles auf Kaffee, Tabak, Thee, Zucker, Wein, mithin auf die ergiebigsten fremden Consumtionsartikel beschlossen hatten [1].

---

1) Es sollten erhöhet werden die jetzigen Sätze des Steuervereins:

für Kaffee . .	von	3	Rthlr.	3	ggr.	auf	4	Rthlr.	4	ggr.
Tabaksblätter .	„	1	„	1	„	„	3	„	3	„
Thee	„	6	„	6	„	„	8	„	8	„
Syrup . . .	„	—	„	18	„	„	1	„	1	„
Wein in Fässern	„	2	„	3	„	„	5	„	5	„
Rohzucker . .	„	1	„	1	„	„	3	„	3	„

Insoweit wäre also eine Vertheuerung ohnehin eingetreten; dieselbe tritt nun mit dem Zollanschlusse allerdings in umfassenderer Weise ein, zugleich aber auch eine höhere Einnahme als die beabsichtigte (namentlich durch das reichliche Präcipuum), so dass der Ueberschuss u. A. auf die Eisenbahnbauten, die sonst eine grössere Vermehrung der Staatsschulden hervorrufen würden, verwendet werden kann, wenn nicht eine partielle Erleichterung in den directen Steuern für nothwendiger erkannt werden sollte.

So ist Kaffee längst ein hauptsächliches Lebensbedürfniss der unteren Volksklassen, so gut wie es die Kartoffeln für dieselben sind, und man kann daher diese Klassen für den höheren Zoll auf Kaffee (und einige andere Artikel) durch Erlass oder Ermässigung der untersten Sätze der Personalsteuer entschädigen.

Die später noch vom Auslande gegen höheren Zoll bezogenen Manufacturwaaren, wie englische Stuffs, Velvets, Tülle oder französische und schweizerische Seidenwaaren oder andere Fabrikate, wie feinere Glas- und Lederwaaren, kurze Waaren etc., gehören vorzugsweise den Bedürfnissen der reicheren und bemittelteren Volksklassen an und es wird insoweit eine gerechtere Vertheilung der öffentlichen Lasten durch die künftige Mehrbesteuerung bewirkt werden. Diese Klassen haben um so weniger Ursache, sich über die höheren Zollsätze zu beschweren, als sie sonst nach der ganzen Finanzlage ein höheres Maass von directen Steuern hätten übernehmen müssen, wenn die indirecte Besteue-

---

welche Sätze sich wegen des leichteren Gewichtes im Vergleiche mit den Sätzen des Zollvereinstarifs wie schon oben allgemein bemerkt, um circa $6^1/_2$ Procent höher stellen.

Für den Zollverein ist durch den September-Vertrag der Zoll

für Kaffee . .	von	$6^1/_2$	Rthlr.	auf 5	Rthlr.
Tabaksblätter .	„	$5^1/_2$	„	„ 4	„
Thee	„	11	„	„ 8	„
Syrup	„	4	„	„ 2	„
Wein in Fässern	„	8	„	„ 6	„

herabgesetzt worden. Schwerlich hätte Preussen, ohne sich einer grossen Verantwortlichkeit gegenüber dem Zollvereine zu unterziehen, den Wünschen Hannovers mehr entgegenkommen können. Der Zoll auf Rohzucker bleibt daher auch 5 Rthlr.

rung unverändert geblieben wäre. Und sind denn die Zollsätze für diese ganze Abtheilung des künftigen Imports wirklich so „exorbitant“? Der höchste Satz im Zollvereinstarife ist der auf Seidenwaaren von 110 Rthlr. per Centner; dieser macht aber bei einem Durchschnittspreise von 1500 Rthlr. (nach Junghans) nur $7^1/_3$, oder von 2000 Rthlr. (nach Dieterici) gar nur $5^1/_2$ Procent aus, während der Kaffeeconsum schon jetzt im Steuerverein bei einem Einkaufspreise von 17—18 Rthlr. und dem Zollsatze von 3 Rthlr. 3 ggr. mit 17—18 Procent besteuert ist. Seidenwaaren werden bekanntlich nicht centnerweise in einer Familie gebraucht, und wer ein seidenes Kleid anschafft, kann dem Staate auch wohl durch den Aufschlag des Einkaufspreises um den fünfzehnten oder zwanzigsten Theil desselben gerecht werden. Dasselbe gilt von den gewählteren Modestoffen, die sich unter den später gegen 50 und 30 Rthlr. Zoll importirten wollenen und baumwollenen oder gemischten Zeugen befinden. Dahin kann man die englischen Stuffs (wie Orleans etc.), deren Einfuhr, wie behauptet wird, auch nachher nothwendig bleibt, nicht rechnen; aber auch bei diesen stellt sich für die gangbarsten Sorten und nach durchschnittlichen Preisen der künftige Zollsatz auf noch nicht 25 Procente; die Differenz gegen den jetzigen Zoll ergiebt eine Vertheuerung von 8 Pfenningen per Elle oder von 8 ggr. ($^1/_3$ Rthlr.) für ein Kleid von 12 Ellen.

In mehreren gegen den Anschluss gerichteten Petitionen und Zeitungsartikeln ist die künftige Finanzzollvertheuerung auf eine kaum erklärliche Weise als künftige Schutzzollvertheuerung hingestellt worden. U. A. hat der Zucker hiebei eine Hauptrolle übernehmen müssen. Die Raffinade ist im Zollverein mit 10 Rthlr., im Steuervereine (auf Zollvereinsgewicht reducirt) mit circa $3^2/_3$ Rthlr. Eingangssteuer belegt; diese Differenz ist nicht der Grund der höheren Zuckerpreise im Zollvereine; sondern die Differenz zwischen dem Zolle auf Rohzucker im Zollvereine und demjenigen im Steuervereine: 5 Rthlr. — 2 Rthlr. [1]) = 3 Rthlr. giebt einzig und allein den Ausschlag.

---

1) Der Satz von $1^1/_2$ Rthlr. ist im vorigen Jahre auf 1 Rthlr. 21 ggr. erhöht worden, was auf Zollvereinsgewicht reducirt, 2 Rthlr. ausmacht.

Wenn der zollvereinsländische Raffinadeur dem Staate 3 Rthlr. oder 72 ggr. für den Centner, d. i. 8 1/5 hannoversche Pfennige für das Zollvereinspfund mehr Abgabe zahlen muss, als der steuervereinsländische, so kann er begreiflicher Weise das Fabrikat nicht so billig herstellen, als letzterer. Dass er aber nicht einmal völlig um diese Differenz dasselbe theurer liefert, als der steuervereinsländische, geht aus dem gleichzeitigen Stande der en gros-Preise, welche der Detaillist z. B. in Braunschweig oder Kassel und in Göttingen oder Hannover zahlt, hervor. So weit jetzt im Steuerverein durch die Differenz zwischen dem Fabrikatzolle (3 2/3 Rthlr.) und dem Materialzolle (2 Rthlr.) eine jedenfalls nicht erhebliche sogenannte Schutzzollvertheuerung von den steuervereinsländischen Raffinadeurs erreicht worden ist, wird diese im Steuervereine bisher ertragene Vertheuerung durch den Anschluss nicht allein nicht erhöht, sondern sogar noch etwas erniedrigt werden. Die Concurrenz der zollvereinsländischen Raffinadeurs unter sich und mit den Rübenzuckerfabrikanten hat die Preise jetzt so ermässigt, dass, wenn man zu den Einkaufspreisen des Rohzuckers in Bremen oder Hamburg die Eingangssteuer von 5 Rthlr. (die sich auf 6 1/2 Rthlr. erhöht, da zu einem Centner Raffinade circa 130 Pfund Rohzucker nöthig sind, wobei das Material zum Syrup übrig bleibt), ferner die Transportkosten und Betriebsauslagen zurechnet, den Raffinadeurs nur ein ganz gewöhnlicher Unternehmerverdienst und Capitalgewinn gleich den hanseatischen und ausländischen Raffinadeurs übrig bleibt.

Wenn die zollvereinsländischen Raffinadeurs nur durch den Zoll auf fremde Raffinade von 10 Rthlr. beständen, so könnten sie höchstens im Lande selber den geschützten Absatz behaupten; sie concurriren aber mit hanseatischen und andern Siedereien in der Ausfuhr nach anderen Ländern, selbstverständlich unter Restituirung des für den Rohzucker von ihnen erlegten zollvereinsländischen Eingangszolles. Im Jahre 1850 wurden von reichlich 5 Mill. Rthlr. Rohzuckerzoll 1 Mill. Rthlr. für den Export von fabricirtem Zucker vergütet, wornach die Ausfuhr bereits den fünften Theil der Fabrikation beträgt.

Im Steuerverein selber hat es sich nach den Conjuncturen (und auch nach der Lage und Entfernung der Consumtionsplätze

und der Bezugsplätze) zuweilen als vortheilhafter erwiesen, von zollvereinsländischen Fabriken statt von inländischen oder hanseatischen zu beziehen; die ersteren sind also concurrenzfähig nicht blos mit den hanseatischen, bei gleichem diesseitigen Eingangszolle, sondern auch mit den inländischen, welche nur den Materialzoll erlegen und damit factisch (circa $1^1/_3$ Centner Rohzucker gleich 1 Centner Raffinade gerechnet) einen Vorsprung von etwa 1 Rthlr. haben. Wo soll nun die neue Schutzzollvertheuerung des Zuckers durch den Anschluss herkommen? Der Zuckerconsum wird nachher theurer, weil der Zoll auf Rohzucker 5 Rthlr. statt 2 Rthlr. beträgt; der Satz von 10 Rthlr. für Raffinade hat jedenfalls keinen erheblichen Einfluss mehr auf die inländischen Preise des Fabrikats. Wie kann man hiernach die Rohzuckersteuer von 5 Rthlr. (die nur die Rübenzuckerindustrie bei der jetzigen zu niedrigen Besteuerung derselben gegen die Zuckerraffinerie indirect begünstigt), welche der Raffinadeur für das Publikum auslegt und im Preise des Fabrikats mit $6^1/_2$ Rthlr. per Centner Raffinade – nach anderen, auch der Ausfuhrbonifikation zum Grunde gelegten Annahmen mit $6^2/_3$ Rthlr. — vergütet erhalten muss, als ein Opfer ansehen, welches die Consumenten zu seinem Vortheile durch den Zollsatz von 10 Rthlr. auf Raffinade zu bringen gezwungen sind?

2) Künftige Einfuhr aus dem Zollvereine.

Die künftige Einfuhr Hannovers aus dem jetzigen Zollvereine zerfällt in diejenige, welche schon jetzt von dorther Statt findet und in diejenige, welche entsprechend der Verminderung der Einfuhr fremder Fabrikate u. s. f. zu der bisherigen Einfuhr hinzutreten wird [1].

---

1) Sofern hannoversche Fabrikanten und Handwerker später die Concurrenz mit den zollvereinsländischen nicht sollten bestehen können, würde als dritte Abtheilung der künftigen Einfuhr aus dem Zollvereine noch ein Theil der bisher in Hannover selber für den inneren Consum verfertigten Waaren hinzukommen, und zwar mit einer Preiserniedrigung, die bis zur jetzigen Höhe der steuervereinsländischen Tarifsätze gehen kann, wenn bis zum vollen Betrage derselben die Hannoveraner seither theurer producirt und verkauft haben. Wir theilen nun jene Besorgniss nicht, die allermeisten Fabrikanten und Handwerker werden durch technische Verbesserungen und

Für die schon bisher aus dem Zollvereine bezogenen Waaren ersparen die Consumenten den bisher erlegten Einfuhrzoll. Aber auch für einen grossen Theil der künftigen Mehreinfuhr zahlen sie nicht so viel, als sie bisher beim Bezuge vom Auslande mit Einrechnung der Eingangssteuer bezahlen mussten. Gesetzt, der Centner von irgend einer Gattung von Manufacturwaaren wird jetzt aus England franco Hamburg zu 100 Rthlr., dagegen aus dem innern Deutschland franco Leipzig nicht unter 109 Rthlr. geliefert, so hat man diese Waare seither aus England bezogen, weil sie mit dem Zolle von $12\frac{1}{2}$ Rthlr. nur $112\frac{1}{2}$ Rthlr. von dort zu stehen kam, während das deutsche Fabrikat mit dem Zolle $121\frac{1}{2}$ Rthlr. gekostet haben würde. Nachher kostet das englische Fabrikat mit 50 Rthlr. Zoll 150 Rthlr., das deutsche, zollbefreiet, nur 109 Rthlr.; letzteres wird also von nun an vorgezogen und würde auch dann vorgezogen werden, wenn der Eingangszoll auf das englische Fabrikat $12\frac{1}{2}$ Rthlr. bliebe; in jedem Fall spart der Consument ($112\frac{1}{2} - 109 =$) $3\frac{1}{2}$ Rthlr. gegen den bisher für das ausländische Fabrikat bezahlten Preis. Diese Verminderung einer bisherigen Ausgabe der hannoverschen Consumenten erreicht ihre Grenze, wenn die Waare bis zu der Höhe des jetzigen steuervereinsländischen Zollsatzes theurer in Deutschland als in England producirt wird, und erst wenn der Centner von einem deutschen Fabrikate franco Leipzig 113 Rthlr. kostet, während das englische Fabrikat bisher für $100 + 12\frac{1}{2} = 112\frac{1}{2}$ Rthlr. gekauft wurde, entsteht eine Vertheuerung, aber auch nur von $\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centner, obgleich die Zollerhöhung ($50 - 12\frac{1}{2} =$) $37\frac{1}{2}$ Rthlr. per Centner beträgt [1]).

Nun ist aber die bisherige Einfuhr aus dem Zollvereine, für welche der ganze bisherige Einfuhrzoll erspart wird, unweit

---

energischeren Betrieb sich concurrenzfähig machen; eine Preiserniedrigung aber tritt auch in diesem Falle ein.

1) Es ist hier immer nur die jetzige und die spätere Ausgabe des einzelnen hannoverschen Consumenten verglichen; vom allgemeinen Standpunkte aus ist der Umstand nicht zu übersehen, dass in dem angenommenen Falle der frühere Preis von $112\frac{1}{2}$ Rthlr. $12\frac{1}{2}$ Rthlr. Finanzzollvertheuerung enthielt, der spätere Preis von 113 Rthlr. aber 13 Rthlr. Schutzzollvertheuerung enthalten wird.

grösser, als sie nach den offiziellen Listen erscheint, weil dieselbe nur sehr unvollständig aus der Gesammteinfuhr, besonders seit Entwickelung des Eisenbahnverkehrs, ausgeschieden worden ist (worüber wir uns aus der zuverlässigsten Quelle Kunde verschafft haben); und da zugleich unter der künftigen Mehreinfuhr aus dem Zollvereine eine Menge von Waaren sich befinden, welche nachher zollfrei billiger bezogen werden, als sie seither mit dem Zolle aus dem Auslande bezogen worden sind, wie Callicos, Thibets, weisse Shirtings, verschiedene Mousseline u. s. w., also nur bei einem Theile dieser künftigen Mehreinfuhr eine Vertheuerung eintritt, so ist die grösste Wahrscheinlichkeit vorhanden, dass der durch die künftige ganze Einfuhr aus dem Zollvereine repräsentirte Theil des hannoverschen Waarenconsums nach dem Zollanschlusse im Ganzen nicht blos keine grössere, sondern eine geringere Ausgabe als die gewohnte verursachen wird.

Allerdings werden, so weit noch im Zollvereine eine sogenannte Schutzzollvertheuerung existirt, die hannoverschen Consumenten von derselben mitbetroffen werden. Allein diese Vertheuerung ist nur im Zusammenhange mit der ganzen productiven Seite der Volkswirthschaft aufzufassen; die Consumenten sind auch Producenten und es fragt sich vor allen Dingen, wie es ihnen in dieser letzteren Eigenschaft geht, und wie die Hebung der Industrie, welche ungeachtet aller „Naturwüchsigkeit" gegenüber der schon erstarkten Industrie anderer Länder des Schutzzolles bedürftig sein kann, auf den Absatz und die Preise der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, also auf den Wohlstand der Landwirthe, wie sie auf Handel und Schifffahrt, auf Beschäftigung und Lähmung der Arbeiter und somit auf deren Consumtionsfähigkeit eingewirkt hat. Wir wollen hier auf die ganze Schutzzollfrage nicht näher eingehen, sondern für den speciell vorliegenden Punkt nur daran erinnern, dass jetzt der Zollverein nicht blos nach zollfreien Plätzen, sondern auch in fremde Zollgebiete hinein Fabrikate absetzt, welche noch vor wenigen Jahren nur durch den Zollschutz für den eigenen inländischen Markt geliefert werden konnten.

Eben die jetzt schon so starke Exportationsfähigkeit der zollvereinsländischen Industrie beweist, wie grundlos die Furcht

ist, dass die hannoverschen Consumenten durch den Eintritt in den Zollverband einer durchgreifenden Schutzzollvertheuerung unterworfen würden [1].

Nach den Preisberechnungen von Junghans („Der Fortschritt des Zollvereins") hat die zollvereinsländische Industrie im Durchschnitt von 1834 — 43 jährlich ausgeführt: für 19⅓ Mill. Thlr. Leinenwaaren, 13 Mill. Thlr. Baumwollenwaaren, 22²/₅ Mill. Thlr. Wollenwaaren, 11²/₅ Mill. Thlr. Seidenwaaren, 3⁴/₅ Mill. Thlr. Eisenwaaren und 9¼ Mill. Thlr. Kurzewaaren, 2⅕ Mill. Thlr. Türkischrothgarn u. s. w., 1⅗ Mill. Thlr. Thonwaaren, 1⁹/₁₀ Mill. Thlr. Glaswaaren, 1⅒ Mill. Thlr. Metallfabrikate aus Blei, Kupfer, Zink u. s. w., 1⅓ Mill. Thlr. Tabaksfabrikate, ausserdem in geringeren Beträgen: Papier und Pappwaaren, Strohwaaren, Wachsleinen u. s. w. Wichtig ist auch die Lederausfuhr. Da Junghans dieselbe von Häuten und Fellen nicht getrennt angiebt, so wollen wir nach Dieterici anführen, dass, während der Zollverein eine Mehreinfuhr von Häuten und Fellen (über die Ausfuhr) von circa 181,000 Centner nöthig hat, die Mehrausfuhr an Leder und Lederwaaren (über die Einfuhr) 2,122,000 Thlr. beträgt (durchschnittlich von 1846—48). Die Ausfuhr von Branntwein beträgt bei niedrigen Kartoffelpreisen 170,000 — 200,000 Centner und mehr.

In Betreff der unzähligen einzelnen Waaren-Artikel, welche durch diese, hier nur summarisch zusammengefasste Ausfuhr von zollvereinsländischen Fabrikaten repräsentirt werden, kann doch wohl von einer Schutzzollvertheuerung oder von einer „Steuer des Publikums, welche die Fabrikanten in die Tasche stecken", nicht mehr die Rede sein [2].

---

1) Vergl. auch Soetbeer's Werk über Hamburgs Handel. Hamburg 1840. p. 122. Hamburg hat sich um die zollvereinsländische Industrie durch Eröffnung neuer Absatzwege nicht geringe Verdienste erworben.

2) In Norddeutschland scheint man den Fabrikanten des Zollvereins auch nicht den bescheidensten Capital- und Unternehmergewinn zu gönnen. Wird im Handel von Einzelnen grosser Reichthum erworben, von Vielen ein mässiger Wohlstand, so wird dies als selbstverständlich angesehen; ist aber dasselbe im Kreise der Industrie der Fall, so soll dies immer ein auf Kosten des Publikums erzwungener monopolistischer Gewinn sein, trotz einer Con-

Soweit diese Vertheuerung früher Statt fand, hat sie zur Ausgleichung der für jede neue Industrie anfangs höheren Productionskosten gedient, die der Fabrikant selber zahlen muss.

Sofern sie bei andern Artikeln noch stattfindet, ist sie mit der allmähligen Verminderung der Productionskosten im Abnehmen, wie das Sinken der Verkaufspreise beweist, und in nicht ferner Zeit wird auch für diese Fabrikationspreise das Ziel der vollständigen Concurrenzfähigkeit erreicht sein, nach vorübergehenden Opfern für die Consumenten und zum dauernden Vortheile der gesammten Volkswirthschaft: ein Ziel, welches in England erst in einem Zeitraum von Jahrhunderten unter weit höheren Schutzzöllen hat erreicht werden können.

Liesse sich der generelle Tarif des Zollvereins, welcher immer ganze Waarenklassen zusammenfasst, in einen ganz speciellen Tarif mit Tausenden von einzelnen Sätzen für die Tausende einzelner Arten und Unterarten von Gewerbserzeugnissen verwandeln (was praktisch unausführbar ist), so könnte für $^3/_4$ oder $^5/_6$ und mehr dieser Sätze der Eingangszoll des Zollvereins noch weit unter die Tarifhöhe des Steuervereins herabgesetzt werden; das würde grossen Eclat machen, für die Consumenten aber nicht die geringste Wirkung haben, da sie diese Waaren jetzt schon zu natürlichen Preisen erhalten.

---

currenz, welche oft so gross ist, dass auf den Leipziger Messen Fabrikate nicht selten zu Spottpreisen verschleudert werden.